

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	August 2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, August 2018
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im August 2018 – Günstige Entwicklung hält an.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	7
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	9
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	9
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	10
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	10
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	11
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	20
2.1 Überblick.....	20
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	22
2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.7 Hilfequoten.....	24
2.3.8 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	24
3 Ausbildungsmarkt: Bessere Chancen für Ausbildungsuchende als im Vorjahr.....	26

3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	26
3.2	Gemeldete Bewerber	26
3.3	Gesamtbetrachtung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis August 2018	28
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	28
3.5	Eingemündete Bewerber	29
3.6	Unversorgte Bewerber und Bewerber mit Alternative	29
3.7	Gesamtbetrachtung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im August 2018	29
3.8	Ausblick	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	31
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	32
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	33
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	33
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	33
4.2.3	Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	33
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	34
4.2.5	Gründungszuschuss	34
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	34
4.2.7	Einstiegs geld	34
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	34
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	35
4.2.10	Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	35
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	35
5	Statistische Hinweise	36
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	36
5.1.1	Altersgrenze	36
5.1.2	Erhebungstichtag	36
5.1.3	Saisonbereinigung	36
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	38
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	38
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	38
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	42
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	44
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	45
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	47
6	Tabellenanhang	48

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM AUGUST 2018 – GÜNSTIGE ENTWICKLUNG HÄLT AN

Die deutsche Wirtschaft folgt einem robusten Aufwärtstrend, das Expansionstempo hat sich aber im Vergleich zum vergangenen Jahr abgeschwächt. Die Wachstumsimpulse kommen derzeit hauptsächlich aus dem Inland. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter günstig. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern liegt auf einem hohen Niveau. Von Juli auf August ist die Arbeitslosigkeit aufgrund der Sommerpause gestiegen, während die Unterbeschäftigung gesunken ist. Saisonbereinigt hingegen sind beide Indikatoren zurückgegangen. Die Vorjahreswerte werden sowohl in der Arbeitslosenversicherung als auch in der Grundsicherung in erheblichem Umfang unterschritten. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit geht weiter zurück.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im August 2018 rund 4.768.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum August 2017 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 256.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im August 699.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 32.000 abgenommen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.139.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 229.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Von Oktober 2017 bis August 2018 wurden der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerbermeldungen liegen dagegen unter denen des Vorjahres. Für Ausbildungssuchende haben sich damit die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch weiter verbessert. Dabei ist die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen erstmals in einem August seit der Wiedervereinigung höher als die der gemeldeten Bewerber. Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschweren allerdings weiterhin den Ausgleich von Angebot und Nachfrage, so dass derzeit offen bleibt, in welchem Umfang sich der Zuwachs an gemeldeten Ausbildungsstellen in einer Zunahme an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen niederschlagen wird.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im August 2018 haben nach vorläufigen Daten 763.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen leicht über dem Niveau des Vorjahres (+0,3 Prozentpunkte). 379.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 383.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im August 2018 – Günstige Entwicklung hält an

Die deutsche Wirtschaft folgt einem robusten Aufwärtstrend, das Expansionstempo hat sich aber im Vergleich zum vergangenen Jahr abgeschwächt. Die Wachstumsimpulse kommen derzeit hauptsächlich aus dem Inland. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter günstig. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern liegt auf einem hohen Niveau. Von Juli auf August ist die Arbeitslosigkeit aufgrund der Sommerpause gestiegen, während die Unterbeschäftigung gesunken ist. Saisonbereinigt hingegen sind beide Indikatoren zurückgegangen. Die Vorjahreswerte werden sowohl in der Arbeitslosenversicherung als auch in der Grundsicherung in erheblichem Umfang unterschritten. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit geht weiter zurück.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Im zweiten Quartal 2018 ist das reale saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,5 Prozent im Vergleich zum Vorquartal gewachsen. Im ersten Quartal wurde eine etwas schwächere Entwicklung von +0,4 Prozent verzeichnet. Die Unsicherheit über die Entwicklung der internationalen handelspolitischen Konflikte hemmt zwar den konjunkturellen Ausblick. Am aktuellen Rand haben sich die Aussichten für die nächsten Monate aber durch die vorläufige Einigung zwischen EU und USA wieder etwas aufgehellt. Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt stützt weiterhin die inländische Nachfrage.

Das Wachstum der Weltwirtschaft ist nach einem Dämpfer zu Jahresbeginn wieder etwas schwungvoller geworden. In den USA konnte das BIP im zweiten Quartal deutlich um 1,0 Prozent zulegen. Die Eurozone setzte ihren moderaten Aufwärtstrend mit einem Plus von 0,4 Prozent fort. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft dürfte allerdings im Zuge der weltweiten Handelskonflikte verhaltener sein.

Nach einem schwachen ersten Quartal mit Rückgängen bei Ex- und Importen hat sich der deutsche Außenhandel im zweiten Quartal etwas besser entwickelt. Die Exporte nahmen um moderate 0,7 Prozent zu, die Importe konnten sogar um 1,7 Prozent zulegen. Die Erwartungen der Exporteure im Verarbeitenden Gewerbe sind leicht positiv und haben sich am aktuellen Rand – nach deutlichen Rückgängen zu Jahresbeginn – stabilisiert.

Die Anlageinvestitionen sind im zweiten Quartal weniger stark gewachsen als noch zu Beginn des Jahres. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen um moderate 0,3 Prozent, die Bauinvestitionen um 0,6 Prozent. Im ersten Quartal hingegen wurden

kräftigere Wachstumsraten von 2,3 und 1,6 Prozent verzeichnet. Dabei könnte durch Vorzieheffekte auch der relativ gemäßigte Winter eine Rolle gespielt haben. Trotz eines guten Umfelds für Investitionen aufgrund günstiger Finanzierungsbedingungen und ausgelasteter Kapazitäten hemmt politische Unsicherheit die weitere Entwicklung. Die Aussichten der Investitionsgüterproduzenten haben sich zuletzt stabilisiert und zeigen nun ein verhalten positives Wachstum für die nächsten Monate an.

Der Konsum bleibt eine Stütze des BIP-Wachstums. Der private Konsum nahm im zweiten Quartal um 0,3 Prozent zu. Der Aufwärtstrend setzt sich fort, da steigende Preise durch zunehmende Beschäftigung und Entlohnung kompensiert werden. Die Inflationsrate lag in den letzten Monaten nahe am Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2 Prozent. Der staatliche Konsum stieg um 0,6 Prozent, nachdem er im ersten Quartal rückläufig war. Die Erholung im zweiten Quartal ist also auch als Gegenbewegung einzuordnen, unter anderem aufgrund der verspäteten Regierungsbildung. Hohe staatliche Finanzierungsüberschüsse geben zusätzlichen Spielraum für die zukünftige Entwicklung.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter an, die Vorjahresniveaus werden deutlich überschritten (vgl. 1.2.1). Alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gibt es die absolut größten Zuwächse in der Metall- und Elektroindustrie und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (vgl. 1.2.2).

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom August 2018 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>. Zu den möglichen Auswirkungen der Handelskonflikte auf den deutschen Arbeitsmarkt vgl. auch die Einschätzung des IAB unter <https://www.iab-forum.de/moegliche-auswirkungen-der-internationalen-handelskonflikte-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt/>.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juli saisonbereinigt um 46.000 zugenommen, nach +31.000 im Juni und +34.000 im Mai. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juni reichen, saisonbereinigt um 55.000 gestiegen, nach +26.000 im Mai und +63.000 im April.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Juli bei 44,95 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 574.000 oder 1,3 Prozent gestiegen, nach +580.000 oder ebenfalls +1,3 Prozent im Juni. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht allein auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit belief sich diese im Juni auf 32,87 Mio. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 704.000 oder 2,2 Prozent. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Juni im Vorjahresvergleich um 398.000 oder 1,7 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 306.000 oder 3,4 Prozent zugenommen.

Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2018 gegenüber dem Vorjahr um 76.000 oder 1,8 Prozent auf 4,24 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Juli 73.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 10.000 oder 13 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich ebenfalls verringert. Nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit belief sie sich im Juni auf 4,73 Mio, das waren 67.000 oder 1,4 Prozent weniger als vor einem Jahr.

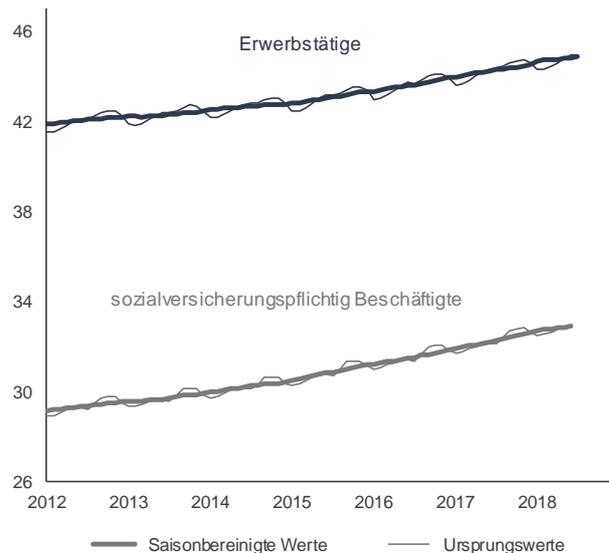
Darüber hinaus übten 2,83 Mio oder 8,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 139.000 oder 5,2 Prozent mehr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2012 bis 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In allen Bundesländern hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitesten ist sie in Berlin gewachsen (+3,6 Prozent). Den geringsten Anstieg verzeichnete Thüringen (+0,5 Prozent).

Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich fast überall Anstiege. Die absolut größten Zuwächse im Juni wurden in der Metall- und Elektroindustrie (+105.000 oder +2,4 Prozent) und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (+96.000 oder +4,0 Prozent) registriert. Abnahmen gab es in der Arbeit-

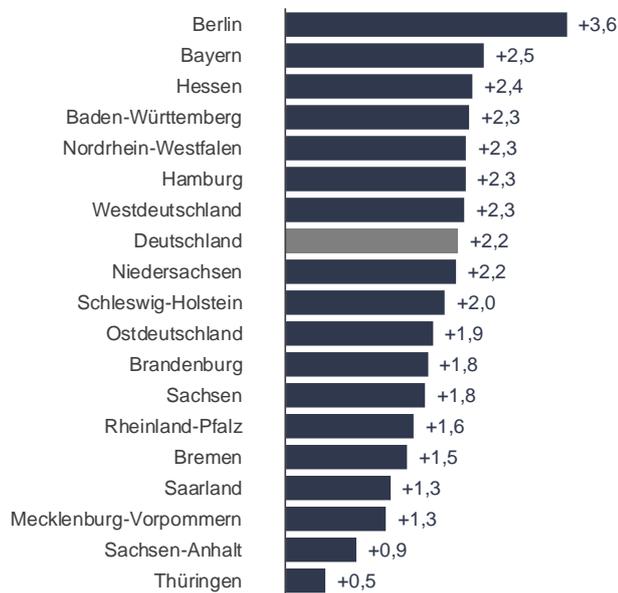
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927790®ion=
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927786®ion=

nehmerüberlassung (-28.000 oder -3,1 Prozent) und bei Finanz- und Versicherungsdienstleistern (-9.000 oder -0,9 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juni 2018

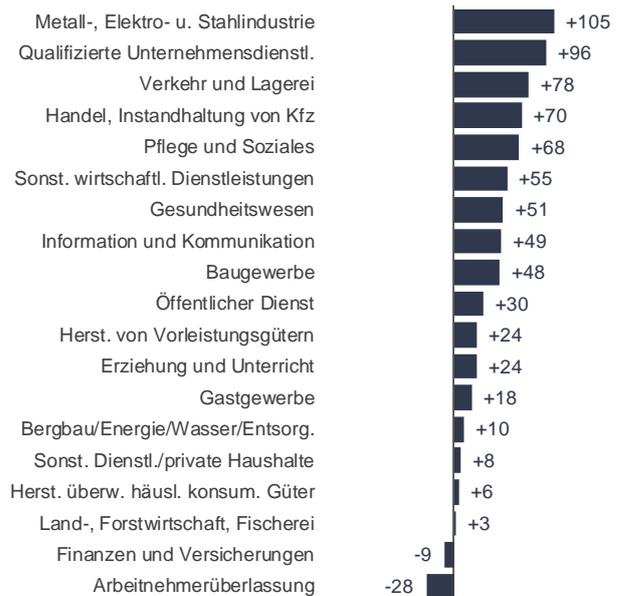


Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Juni 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

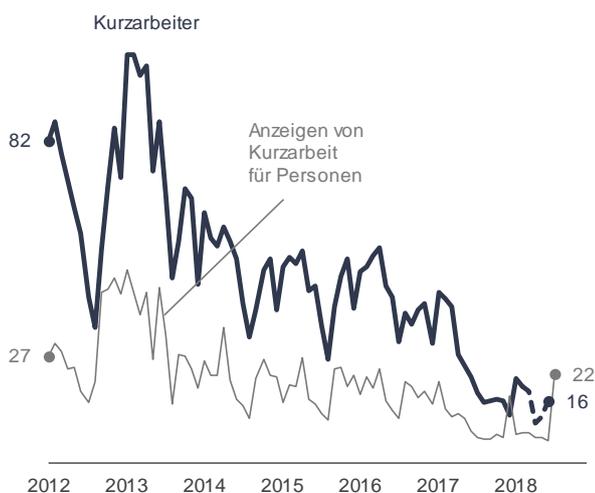
1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme liegt auf einem sehr niedrigen Niveau. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im Juni an 16.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 12.000 im Vormonat und 22.000 im Vorjahr.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Kurzarbeiterzahlen gem. § 170 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im Juli – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 22.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 6.000 im Juni und 7.000 im Mai. Der starke Anstieg im Juli ist auf ein einzelnes Unternehmen zurückzuführen. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen kann

erwartet werden, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit im August das Niveau des Vorjahres unterschreiten wird.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Februar 2018 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 144.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 20.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 113.000 Saisonkurzarbeitergeld und 11.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Januar 46 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁴ errechnen sich so 66.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 27 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 5.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf hohem Niveau. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und der Bestand der gemeldeten Stellen liegen deutlich über den jeweiligen Vorjahreswerten.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat im August saisonbereinigt stagniert, nach +5.000 im Juli und +4.000 im Juni. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im August auf 828.000 Arbeitsstellen. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 62.000 oder 8 Prozent, nach +72.000 oder +10 Prozent im Juli. Sowohl saisonbereinigt als auch gemessen an den Ursprungswerten befindet sich der Stellenbestand auf einem Höchststand. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 94 Prozent sofort zu besetzen.

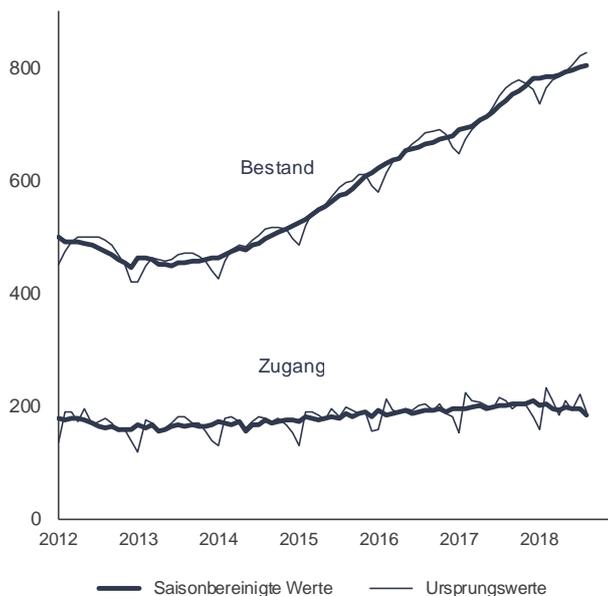
Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Auch die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, bewegen sich auf hohem Niveau. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung hat dieser volatile Indikator im August um 13.000 abgenommen, nach +2.000 im Juli und -3.000 im Juni. Nach den Ursprungszahlen gingen im August 189.000 Stellenmeldungen ein, 21.000 oder 10 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von September 2017 bis August 2018 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – stagnierten die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf dem Niveau von 2.379.000. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im August zu 66 Prozent und in der gleitenden Jahressumme zu 67 Prozent sofort zu besetzen.

⁴ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Daten ab 2013 einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im August wurden 184.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 11.000 oder 6 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.306.000 Abgänge, 13.000 oder 1 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 41 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit⁵ im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 10 auf 107 Tage erhöht. Die längeren Vakanzzeiten belegen, dass es für Betriebe zunehmend schwieriger wird, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber Anspannungen und Engpässe in einigen technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.⁶

⁵ Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

⁶ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

Angaben in Tausend
Deutschland
August 2018

	August 2018		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	in %	absolut	absolut	in %
Bestand	828	100	62	8,2
darunter: Vakanzen	779	94,1	66	9,2
Zugang	189	100	-21	-9,9
darunter: Vakanzen	125	66,3	-14	-10,1
Abgang	184	100	-11	-5,6
darunter: ohne Vakanzzeit	12	6,3	-1	-7,6
über drei Monate	77	41,8	6	8,3
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	109	-	14	15,2

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Der BA-X ist im August zwar um 3 Punkte auf 252 Punkte gefallen, der Arbeitskräftebedarf in Deutschland ist aber weiterhin sehr hoch. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Index um 11 Punkte höher.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im zweiten Quartal 2018 bei 1,21 Mio Stellen. Das waren 115.000 oder 11 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Er-

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

gebnissen der Betriebsbefragung 53 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, ebenso viele wie im Vorjahresquartal.⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im August im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt gesunken. Auch die Werte des Vorjahres werden unterschritten, und zwar in beiden Rechtskreisen (vgl. 4.1 und 4.6). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, geht auf niedrigem Niveau weiter zurück. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, werden größer (vgl. 4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der Sommerpause hat die Arbeitslosigkeit von Juli auf August um 26.000 oder 1 Prozent auf 2.351.000 zugenommen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre ist sie im August um 24.000 oder ebenfalls 1 Prozent gestiegen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den aktuellen Monat einen Rückgang von 8.000, nach -6.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Einfluss entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, hat im August saisonbereinigt erneut stärker abgenommen als die Arbeitslosigkeit, nämlich um -18.000, nach -16.000 im Juli (vgl. 4.6). Damit setzt sich der saisonbereinigte Rückgang von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung weiter fort.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen im August um 194.000 oder 8 Prozent abgenommen, nach -193.000 oder ebenfalls -8 Prozent im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 241.000 oder 7 Prozent gesunken, nach -247.000 oder ebenfalls -7 Prozent im Juli (vgl. 1.4.6). Die Auswirkungen der Fluchtmigration auf die Vorjahresveränderung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind nur noch gering (vgl. Kasten „Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt“).

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

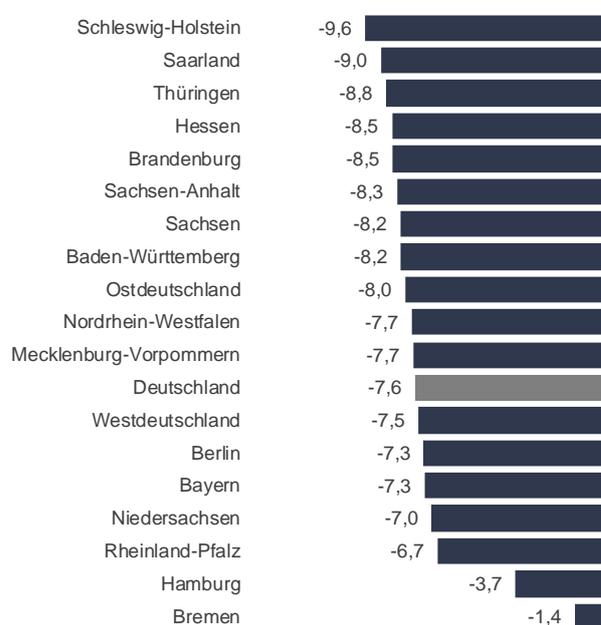
In West- und Ostdeutschland entwickeln sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ähnlich. In Westdeutschland ist die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich um 7 Prozent auf 1.779.000 und die Unterbeschäftigung um 6 Prozent auf

2.442.000 gesunken. In Ostdeutschland hat die Arbeitslosigkeit um 8 Prozent auf 572.000 und die Unterbeschäftigung um 9 Prozent auf 794.000 abgenommen. Die bundesweit prozentual stärksten Rückgänge der Arbeitslosigkeit verzeichneten Schleswig-Holstein und das Saarland. Die geringste Abnahme der Arbeitslosigkeit gab es in Bremen.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots infolge der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Fluchtmigration hat Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt.¹⁰ So ist im Vorjahresvergleich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den wichtigsten Zuwanderungsländern¹¹ im Juni um 296.000 oder 13 Prozent gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern hat im August um 17.000 oder 4 Prozent abgenommen. Auch dann, wenn die Integration von Zuwanderern schnell gelingt, wird es wegen saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zuwanderungsbedingt steigendem Arbeitskräfteangebot auch erhöhen kann (Angebotseffekt).

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt muss zwischen Arbeits- und Fluchtmigration unterschieden werden. Arbeitsmigranten können die Wanderung planen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland mit ihrem Qualifikationsprofil abgleichen. Arbeitsmigration führt deshalb zu einer schnelleren Arbeitsmarktintegration als Fluchtmigration. Die Arbeitsmigration insbesondere aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten, den GIPS-Staaten, dem Balkan und den osteuropäischen Drittstaaten hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Beschäftigungsaufbau in Deutschland geleistet. Im Juni lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus diesen Ländern um 209.000 oder 10 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Arbeitslosigkeit von Personen aus diesen Ländern hat sich im Vorjahresvergleich um 16.000 oder 7 Prozent verringert.

Abbildung 1.8

Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Angaben in Tausend
Deutschland
August 2018

	August 2018		Veränderung zum			
	absolut	in %	Vormonat absolut	Vormonat in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Insgesamt	2.351	100	26	1,1	-194	-7,6
Deutsche	1.711	72,8	11	0,6	-161	-8,6
Ausländer ¹⁾	633	26,9	15	2,4	-33	-5,0
davon:						
EU-Osterweiterung	100	4,3	1	1,4	-5	-4,9
GIPS-Staaten	54	2,3	1	0,9	-6	-9,2
Balkanstaaten	39	1,7	0	1,1	-3	-6,2
Osteuropäische Drittstaaten	23	1,0	0	2,2	-2	-8,8
Nichteur. Asylherkunftsländer	206	8,8	10	4,9	-2	-0,7
Sonstige Ausländer	210	9,0	3	1,2	-16	-7,2

1) Umfasst die neuen osteuropäischen EU-Länder, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien), osteuropäische Drittstaaten (Russische Föderation, Ukraine) und die nicht-europäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird mehrere Jahre brauchen. Das zeigen die Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die Arbeitslosmeldung von geflüchteten Menschen ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der oftmals fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Entsprechend ist zu beobachten, dass die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Personen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern sehr hoch ausfällt. Dabei hat ein großer Einsatz von Integrationskursen und Fördermaßnahmen die Arbeitslosigkeit in Grenzen gehalten. Nach jüngsten Angaben für den August war die Arbeitslosigkeit dieses Personenkreises um 2.000 oder 1 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die Unterbeschäftigung, die den Einsatz von entlastenden Fördermaßnahmen berücksichtigt, lag sogar geschätzt um 24.000 oder 6 Prozent unter dem Vorjahreswert. Zugleich ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern im Juni um 87.000 oder 56 Prozent gestiegen.

Seit Juni 2016 wird die bisherige Berichterstattung über Staatsangehörige aus den wichtigsten Asylherkunftsländern ergänzt um die Berichterstattung über Personen im Kontext Fluchtmigration.¹² Als solche Personen werden Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer gezählt. Danach waren im August 2018 in Deutschland 197.000 geflüchtete Menschen in der Arbeitslosigkeit registriert. Die Unterbeschäftigung für diese Personen wird im August auf 390.000 geschätzt.

Die Unterbeschäftigung für diese Personen wird im August auf 390.000 geschätzt.

¹⁰ Zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt vergleiche die Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Internet unter folgendem Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>

¹¹ Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland).

¹² Vgl. hierzu die Hintergrundinformation der Statistik der BA, Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse, Nürnberg Juni 2016, sowie ausführliches Tabellenmaterial im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt im Internet unter folgendem Link: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

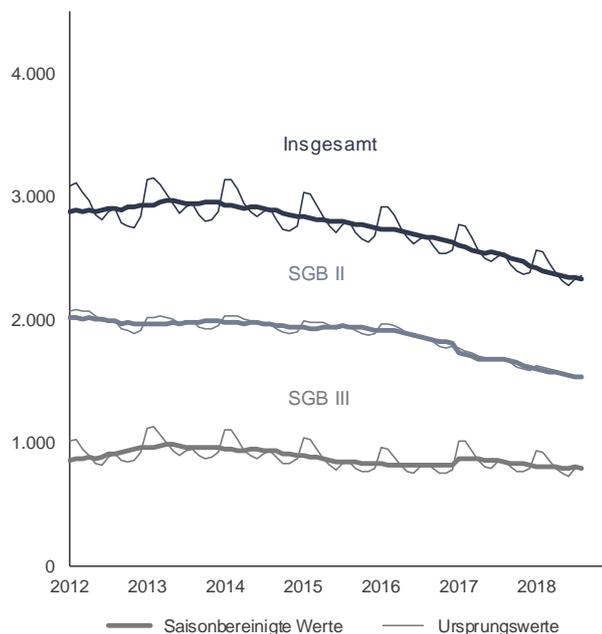
Von den 2.351.000 Arbeitslosen im August wurden 804.000 oder 34 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.547.000 oder 66 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹³

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im August gegenüber dem Vormonat um 16.000 oder 2 Prozent gestiegen. Bereinigt um saisonale Einflüsse sank die Arbeitslosenzahl um 4.000, nach +2.000 im Juli. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 51.000 oder 6 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Rechtskreis SGB III ist im Vorjahresvergleich um 59.000 oder 6 Prozent gesunken.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat im August um 10.000 oder 0,7 Prozent zugenommen. Die jahreszeitlichen Einflüsse sind im Rechtskreis SGB II deutlich schwächer ausgeprägt als im SGB III. In saisonbereinigter Rechnung nahm sie um 4.000 ab, nach -8.000 im Juli. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit um 143.000 oder 8 Prozent kleiner aus. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 182.000 oder 7 Prozent gesunken.

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, ist im Vergleich zum Vorjahr um 88.000 oder 10 Prozent auf 807.000 gesunken. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 34,3 Prozent unter dem Wert des Vorjahres mit 35,2 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzeitarbeitslosigkeit.

Dabei hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen in beiden Rechtskreisen um jeweils 10 Prozent verringert. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 10,8 auf 10,4 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 47,5 auf 46,8 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

Angaben in Tausend
Deutschland
August 2018

	Anteil an allen		Veränderung	
	August 2018	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	807	34,3	-88	-9,8
dav. Rechtskreis SGB III	83	10,4	-9	-10,1
Rechtskreis SGB II	724	46,8	-79	-9,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topid=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im August 634.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 607.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben die Zugänge um 5 Prozent und die Abgänge um 6 Prozent abgenommen. In der gleitenden Jahressumme von September 2017 bis August 2018 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.276.000 Menschen arbeitslos, und 7.470.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum verringerten sich die Zugänge um 6 Prozent und die Abgänge um 5 Prozent.

Die Übergänge zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit waren in den absoluten Zahlen rückläufig. Im Zeitraum September 2017 bis August 2018 meldeten sich 2.399.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) beschäftigt waren, 3 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

2.047.000 Arbeitslose konnten im Zeitraum September 2017 bis August 2018 ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹⁴ beenden, das waren 3 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 119.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 7 Prozent weniger; diesen standen 97.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, ebenfalls 7 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum August 2017 bis Juli 2018 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,66 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres mit 0,70 Prozent ist das ein Rückgang und damit der niedrigste Wert, seit dieser Indikator berechnet wird.

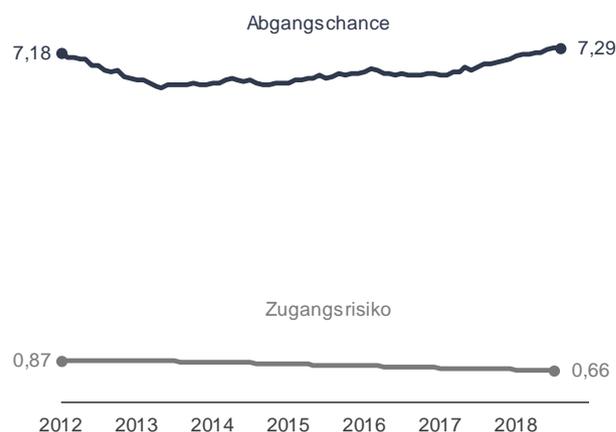
Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand

meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahreszeitraum von September 2017 bis August 2018 mit 7,29 Prozent deutlich größer ausgefallen als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 6,95 Prozent) und erreicht damit im langjährigen Vergleich einen sehr hohen Wert.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2012 bis 2018



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit).
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.¹⁵ Deutliche Unterschiede gibt es vor allem zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,14 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite

¹⁴ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

¹⁵ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen): https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927782

Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,40 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,47 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,59 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 15,18 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,27 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

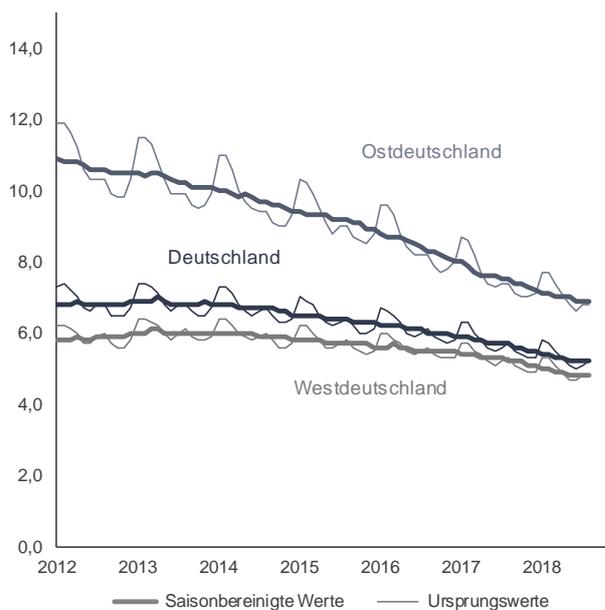
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im August auf 5,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb gegenüber dem Vormonat unverändert bei 5,2 Prozent. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,8 Prozent größer als im Westen mit 4,8 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,6 Prozentpunkte und in Westdeutschland um 0,5 Prozentpunkte gesunken.

Auf Länderebene wurde die niedrigste Arbeitslosenquote in Bayern und die höchste in Bremen ausgewiesen.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2012 bis 2018

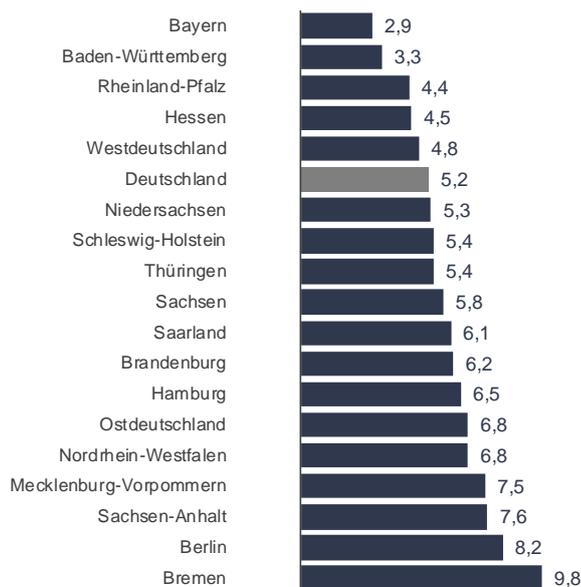


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im August belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.236.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 17.000 oder 1 Prozent abgenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den August einen Rückgang von 18.000, nach -16.000 im Juli. Im Vergleich zum Vorjahr

hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 241.000 oder 7 Prozent abgenommen, nach -247.000 oder ebenfalls -7 Prozent im Juli.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) als Teil der Unterbeschäftigung hat im Vorjahresvergleich im Saldo abgenommen (-47.000; vgl. Teil 4). Mehr Entlastung gab es durch die Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (+6.000) und das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (+1.000). In fast allen anderen Maßnahmen hat sich das Entlastungsvolumen im Vorjahresvergleich verringert. Den absolut größten Rückgang gab es bei der sogenannten Fremdförderung (-26.000), die unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Darüber hinaus gab es Abnahmen insbesondere bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-11.000).

In den genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil hochgerechnete Angaben dazu nur bis Juni 2018 vorliegen. Die Entlastung durch Kurzarbeit belief sich in diesem Monat nach vorläufigen Angaben auf ein Beschäftigtenäquivalent von 9.000. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents betrug die Unterbeschäftigung in diesem Monat 3.246.000. Im Vergleich zum Juni 2017 hat sie sich um 252.000 oder 7 Prozent verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juli auf 1,44 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,4 Prozent.¹⁶ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,32 Mio und die Arbeitslosenquote 5,1 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,4 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,2 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

¹⁶ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juni vor.¹⁷ Nach diesen Daten belief sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁸ auf 8,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)¹⁹ auf 6,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,4 Prozent) die niedrigste und Griechenland (19,5 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,4 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,0 Prozent und in Japan bei 2,4 Prozent.

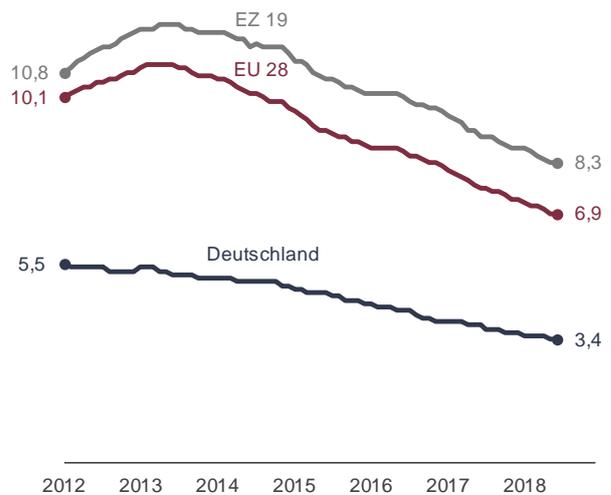
Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten sowohl in der Eurozone als auch in der EU um 0,7 Prozentpunkte verringert. Den größten Rückgang verzeichnete Zypern (-2,8 Prozentpunkte). Einen Anstieg gab es in keinem Land der Europäischen Union. Für Deutschland wurde ein Minus von 0,4 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte und in Japan um 0,4 Prozentpunkte ab.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2012 bis 2018



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹⁷ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 23.08.2018) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

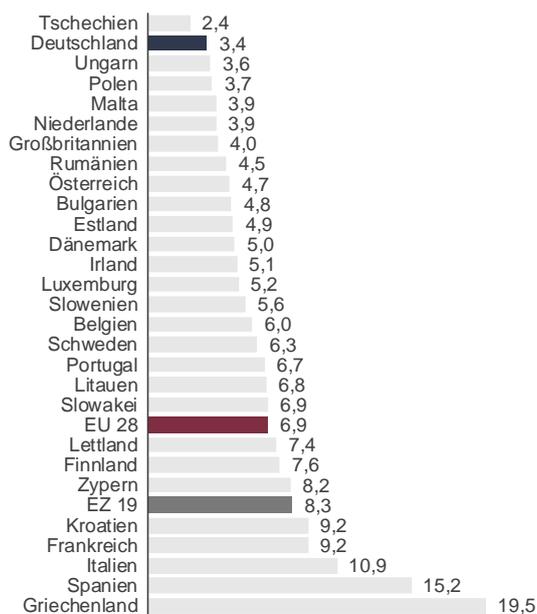
¹⁸ Zur Eurozone (EZ) gehören 19 Länder (EZ19; Stand: 1.1.2015): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁹ Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Juni 2018



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Barometer lag im August bei 103,5 Punkten und damit geringfügig unter dem Niveau des Vormonats (-0,1 Punkte). Die Beschäftigungskomponente hat sich nach vier Rückgängen in Folge stabilisiert und lag wie im Vormonat bei 106,5 Punkten. Die Arbeitslosigkeitskomponente hat gegenüber dem Vormonat um 0,2 Punkte auf das

²⁰ Vgl. Pressemitteilung des IAB vom 28.08.2018; die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

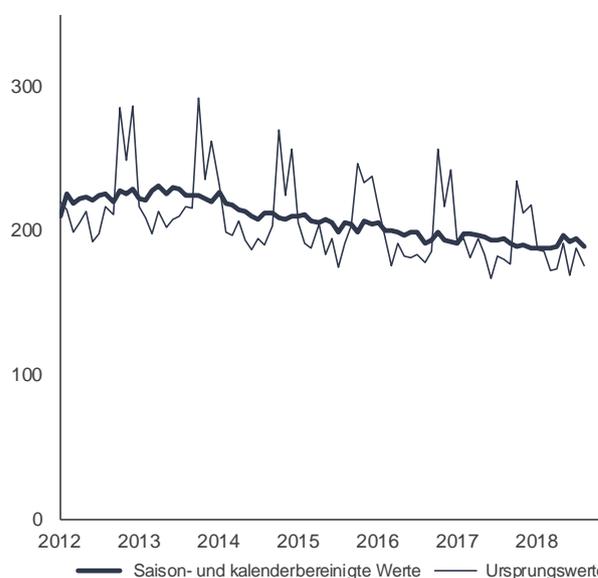
immer noch günstige Niveau von 100,5 Punkten nachgegeben. Es sind weitere leichte Rückgänge der Arbeitslosigkeit möglich.²⁰

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender

aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Weitere Frühindikatoren für die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sind die Stellenmeldungen und die Inanspruchnahme von Kurzarbeit (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3), sowie der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt.²¹ Wie weiter oben gezeigt, sind die Stellenmeldungen im August zwar saisonbereinigt um 13.000 zurückgegangen. Aus einem einzelnen Monatswert können jedoch keine Rückschlüsse auf eine tendenziell abnehmende Einstellungsbereitschaft der Betriebe gezogen werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Stellenmeldungen in den nächsten Monaten entwickeln werden. Auch der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt kann krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst

²¹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitssuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäfti-

gung am 1. Arbeitsmarkt zeigt. Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt entwickelten sich seit dem Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 auf vergleichsweise niedrigem Niveau und signalisieren so gemeinsam mit den anderen Indikatoren keine erkennbaren Risiken aus dem Beschäftigungssystem.

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im August 2018 rund 4.768.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum August 2017 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 256.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im August 699.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 32.000 abgenommen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.139.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 229.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammen leben, also z. B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzen betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²² haben im August 2018 4.768.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 19.000 weniger als Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 256.000 weniger Leistungsempfänger gezählt.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im April 2018 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.106.000 oder 43 Prozent der Leistungsempfänger arbeitslos registriert. Damit waren 2.757.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu

sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Von den Leistungsempfängern haben im April 2018 72.000 Personen ergänzend zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II erhalten (sogenannte Aufstocker), 83 Prozent der Aufstocker waren dabei arbeitslos.

Außer den Leistungsempfängern gab es 278.000 arbeitslose Menschen, die im April keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im August 2018 haben nach vorläufiger Hochrechnung 699.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 4.000 weniger als im Monat zuvor (-1 Prozent).

Die saisonbereinigte Zahl ist im Vergleich zum Vormonat um 12.000 gesunken (nach Stagnation im Juli und +4.000 im Juni). Damit lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 32.000 niedriger als ein Jahr zuvor.

²² Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im August 2018 597.000 (85 Prozent) arbeitslos gemeldet. 102.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Angaben in Tausend
Deutschland
April 2018

			Veränderung zum	
	April 2018	März 2018	Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.384	2.458	-185	-7,2
davon:				
arbeitslose				
Leistungsempfänger =	2.106	2.176	-171	-7,5
Arbeitslosengeld	598	655	-44	-6,9
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.570	1.586	-133	-7,8
- Parallelbezieher ²⁾	61	65	-7	-9,8
arbeitslose				
Nicht-Leistungsempfänger	278	282	-14	-4,9
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.863	4.947	-229	-4,5
Arbeitslosengeld	707	770	-41	-5,5
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	4.230	4.256	-195	-4,4
- Parallelbezieher ²⁾	74	79	-7	-9,0

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.
Endgültige Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

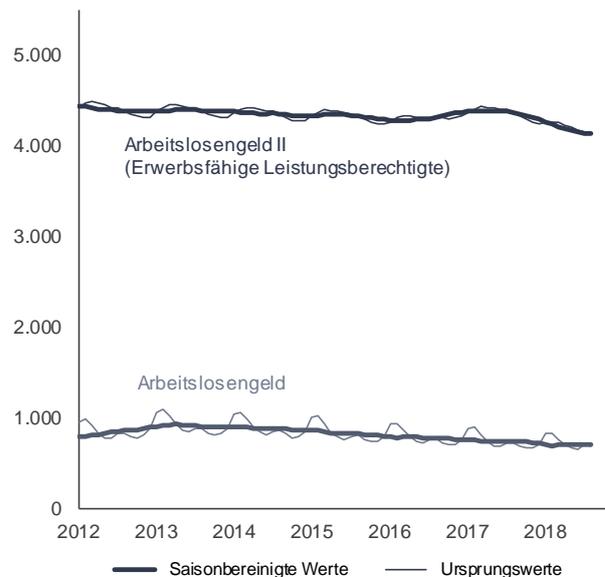
Im Berichtszeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 – aktuellere Daten liegen nicht vor – haben 2.154.000 Menschen neu Arbeitslosengeld bezogen, 96.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor (-4 Prozent).

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.2

Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnte, hat sich ebenfalls verringert und lag bei 2.185.000 (-4 Prozent). Darunter ist es 1.229.000 (56 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 364.000 (17 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im Berichtszeitraum bei 14,1 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahreszeitraum.²³

Durchschnittlich bezogen Arbeitslosengeldempfänger im Zeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 17,5 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 12,2 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Juni 2018 – jüngere Daten liegen nicht vor - haben 29 Prozent (190.000) der 661.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (471.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 962 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 788 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.339 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im August 2018 gegenüber dem Vormonat um 17.000 gesunken und lag bei 4.139.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem Rückgang um 5.000, nach -11.000 im Vormonat und -17.000 im Juni.

Damit hat sich die Dynamik im Abbau zwar zuletzt etwas abgeschwächt, dennoch setzt sich die gute Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit Oktober 2017 weiter fort. Im August 2018 waren 229.000 (-5 Prozent) Menschen weniger auf diese Sozialleistung angewiesen als noch im Vorjahr.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum Mai 2017 bis April 2018 – aktuellere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.526.000 er-

werbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.799.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -273.000; ein ähnlich hoher Wert wurde zuletzt im Mai 2012 erreicht.

Die Zahl der Zugänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Hilfebedürftigkeit ist im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahrs um 296.000 gesunken (-16 Prozent).

Die Zahl der Abgänge aus Hilfebedürftigkeit lag um 4.500 unter dem Wert im Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,5 Prozent und lag damit auf gleichem Niveau wie ein Jahr zuvor.²⁴

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁵ Nach den jüngsten Daten waren im April 2018 37 Prozent (1.570.000) der 4.230.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 63 Prozent (2.661.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁶

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für mehr als ein Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (324.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (416.000). Fast ein Viertel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (629.000) ging im April 2018 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Ein gutes Fünftel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (593.000) und galt allein deswegen nicht als arbeitslos. Über diese drei größten Gruppen hinaus zählte rund jeder Neunte nicht als arbeitslos, weil er arbeitsunfähig erkrankt war (306.000).

²⁴ Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

²⁵ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

²⁶ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

165.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren nicht arbeitslos, weil für sie Sonderregelungen für Ältere²⁷ galten.

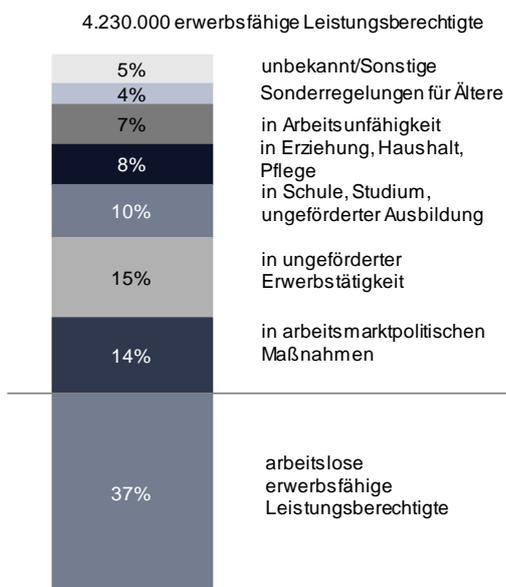
2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im April 2018 waren 26 Prozent (1.107.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 47.000 (-4 Prozent) weniger als im Vorjahr.

Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
April 2018



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

93 Prozent (1.030.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 8 Prozent (85.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Januar 2018 – aktuellere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (567.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 191.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, darunter 60.000 Auszubildende. 376.000 gingen einer

Teilzeitbeschäftigung nach. 474.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-26.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im August 2018 lebten in 3.088.000 Bedarfsgemeinschaften 5.801.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten. Knapp drei Viertel von ihnen waren erwerbsfähig (4.139.000) und 1.662.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte¹⁾

Angaben in Tausend
Deutschland
August 2018

	Veränderung		Vorjahresmonat	
	August 2018	Juli 2018	absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	3.088	3.096	-176	-5,4
Regelleistungsberechtigte	5.801	5.819	-278	-4,6
davon:				
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.139	4.156	-229	-5,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.662	1.663	-49	-2,9
SGB II-Quote ²⁾	9,0	8,9	-0,4	x
ELB-Quote ³⁾	7,6	7,6	-0,4	x

1) Vorläufige, hochgerechnete Werte.

2) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

3) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im April 2018 lebten in den 3.156.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.748.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (565.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (505.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (279.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

²⁷ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

In einem Drittel (1.073.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 2.021.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (388.000) dieser Kinder war unter drei Jahre und mehr als ein Drittel (757.000) war jünger als sechs Jahre.

2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁸ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im April 2018 haben 92.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 85.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,2 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 2,0 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend war und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von Februar 2017 bis Januar 2018 hat knapp die Hälfte (47,9 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im April 2018 waren von 4.230.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 65 Prozent Langzeitleistungsbezieher (2.767.000). Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte erhöht.

2.3.7 Hilfequoten

Die zuletzt deutlich gesunkenen Zahlen leistungsberechtigter Personen macht sich auch in der Entwicklung der der Hilfequoten bemerkbar. So hat im August 2018 fast rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (9,3 Prozent).²⁹ 9,0 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 7,6 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,5 Prozentpunkte) und Personen (-0,4 Prozentpunkte) auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im April 2018 waren – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,8 Prozent hilfebedürftig (-0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 34,9 Prozent (-1,9 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,7 Prozent (-0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 2,9 Prozent (-0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.8 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Derzeit erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 416 Euro und Kinder je nach Alter 240 bis 316 Euro und zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.³⁰

²⁸ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Kennzahlen-48a/Generische-Publikationen/Uebergreifende-Hinweise-V1-10.pdf>

²⁹ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>.

³⁰ Regelleistungen <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Angaben in Euro
 Deutschland
 Gültig ab 01.01.2018

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	416
volljährige Partner	374
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	332
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	316
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	296
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	240

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im April 2018 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.200 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 803 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 396 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für

Single-BG in Höhe von 649 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.592 Euro.

Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 142 Euro selbst erwirtschaftet, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.138 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.6

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

Angaben in Euro
 Deutschland
 April 2018

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	750	1.458	1.125	2.068
dar. Kosten der Unterkunft	332	520	421	699
angerechnetes Einkommen	96	596	310	796
Sanktionen	5	3	4	5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	649	860	812	1.268
verfügbares Einkommen	142	673	410	941
Haushaltsbudget ²⁾	791	1.532	1.222	2.208

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Ausbildungsmarkt: Bessere Chancen für Ausbildungsuchende als im Vorjahr

Von Oktober 2017 bis August 2018 wurden der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerbermeldungen liegen dagegen unter denen des Vorjahres. Für Ausbildungsuchende haben sich damit die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch weiter verbessert. Dabei ist die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen erstmals in einem August seit der Wiedervereinigung höher als die der gemeldeten Bewerber. Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschweren allerdings weiterhin den Ausgleich von Angebot und Nachfrage, so dass derzeit offen bleibt, in welchem Umfang sich der Zuwachs an gemeldeten Ausbildungsstellen in einer Zunahme an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen niederschlagen wird.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen³¹

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen fällt deutlich höher aus als im Vorjahreszeitraum. Von Oktober 2017 bis August 2018 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 548.100 Berufsausbildungsstellen gemeldet.³² Das waren 22.600 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent).

Mit 538.100 handelt es sich dabei fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben sich gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 20.200 erhöht (+4 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt nur 10.000 gemeldet (+2.300 bzw. +31 Prozent).

Der starke Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen dürfte auf die gute wirtschaftliche Situation und das Bemühen der Betriebe zurückzuführen sein, ihren Fachkräftenachwuchs zu sichern. Auch die Erfahrungen der letzten Jahre, in denen Betriebe vermehrt Schwierigkeiten bei der Besetzung ihrer Ausbildungsplätze hatten, können dazu geführt haben, dass die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter häufiger eingeschaltet wird. Dabei trägt ebenfalls die im letzten Jahr erneut höhere Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen zu einem Anstieg der gemeldeten Ausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr bei, weil

Betriebe nun versuchen, für ihre frei gebliebenen Ausbildungsstellen zum neuen Ausbildungsbeginn Auszubildende zu finden.

Eine Zunahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen war, außer in Bremen und Brandenburg, in allen Ländern zu verzeichnen. Prozentual fiel das Plus am stärksten in Berlin und dem Saarland aus.

Berufsfachlich betrachtet geht der Anstieg vor allem auf mehr gemeldete Ausbildungsstellen für Verkaufs- und Handelsberufe sowie Informatikberufe zurück. Aber auch für Berufe in der Maschinen- und Fahrzeugtechnik, der Energie- und Elektrotechnik, für Gesundheitsberufe und Bauberufe wurden deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im letzten Berichtsjahr.

3.2 Gemeldete Bewerber³³

Die Zahl der gemeldeten Bewerber ist rückläufig. Seit Beginn des aktuellen Berichtsjahres am 1. Oktober 2017 haben insgesamt 520.700 Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁴ Das waren 11.400 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

In den meisten Ländern fiel die Bewerberzahl kleiner aus als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Schleswig-Holstein und Hamburg. Nur in Berlin, Brandenburg und Hessen gab es nennenswert mehr gemeldete Bewerber als im Vorjahr.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgänger beeinflusst, die tendenziell

³¹ Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT).

³² Ab Berichtsmontat Januar 2018 wird erstmals aus der weiter entwickelten Statistik über Berufsausbildungsstellen berichtet. Sie beinhaltet qualitative Verbesserungen und inhaltliche Erweiterungen. Die bisherigen Daten wurden beginnend mit dem Berichtsjahr 2006/2007 revidiert. Die zahlenmäßigen Auswirkungen auf die gemeldeten Ausbildungsstellen sind im aktuellen Berichtsjahr minimal. Einen ausführlichen Vergleich zwischen Neu- und Altverfahren bietet der Methodenbericht „Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2018“. Die inhaltlichen Änderungen beschreibt der Methodenbericht „Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik“ (Mai 2017).
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodenberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

³³ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern einschließlich Jobcentern in kommunaler Trägerschaft gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

³⁴ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält 3.100 Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

rückläufig ist. Daneben gibt es aber auch Nachfragepotenziale, die sich derzeit leicht erhöhend auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schulabgängern sind auch Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerber“). So waren im August 2018 184.900 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gestiegen (+5.400; +3 Prozent). Damit war etwas mehr als jeder dritte gemeldete Bewerber ein „Altbewerber“ (36 Prozent). Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Daneben waren 26.200 Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecher ist um 400 höher als im Vorjahresmonat (+1 Prozent).

Auch die Fluchtmigration spiegelt sich zunehmend in den Bewerberzahlen wider. Von Oktober 2017 bis August 2018 waren 36.900 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³⁵ Das waren 11.900 mehr als ein Jahr zuvor (+47 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

Abbildung 3.1

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt

Angaben in Tausend
Deutschland
August 2018

	2017/2018	Veränderung zum Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Deutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen ¹⁾			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	548	23	4,3
darunter betriebliche	538	20	3,9
unbesetzte Stellen im Monat	149	13	9,5
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	521	-11	-2,2
unversorgte Bewerber	91	-6	-6,6
Westdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen ¹⁾			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	461	20	4,6
darunter betriebliche	453	18	4,1
unbesetzte Stellen im Monat	121	10	9,3
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	433	-12	-2,6
unversorgte Bewerber	72	-6	-8,2
Ostdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen ¹⁾			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	87	2	2,9
darunter betriebliche	85	2	3,0
unbesetzte Stellen im Monat	28	3	10,0
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	87	0	0,5
unversorgte Bewerber	19	0	0,3

¹⁾ Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen (einschl. Abiturientenausbildungen).

²⁾ Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Jeweils einschließlich Abiturientenausbildungen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁵ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 5 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

3.3 Gesamtbetrachtung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis August 2018³⁶

Bis August 2018 gab es rechnerisch 27.400 mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber.³⁷ Dies entspricht einer Relation von 95 gemeldeten Bewerbern auf 100 gemeldete Ausbildungsstellen. Die aktuelle Situation stellt sich aus Bewerbersicht zahlenmäßig besser dar als im Vorjahreszeitraum (Oktober 2016 bis August 2017: 101). Auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen kamen bis August 2018 rechnerisch 97 gemeldete Bewerber (Vorjahr 103). Damit ist erstmals im wiedervereinigten Deutschland die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen in einem August höher als die Zahl der gemeldeten Bewerber.

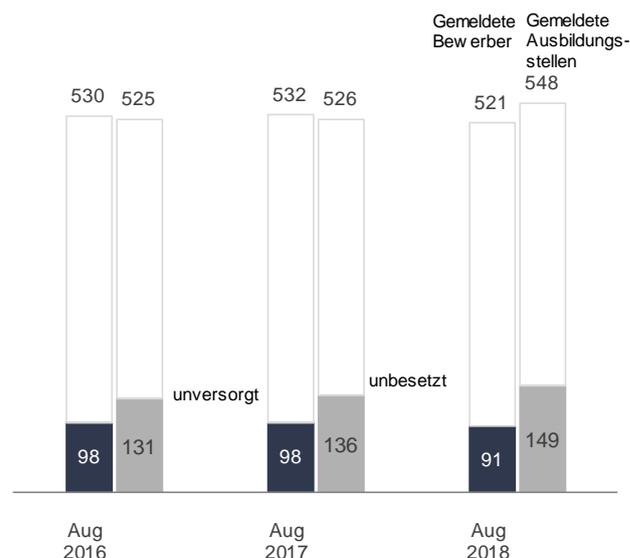
Trotz der für Bewerber rechnerisch besseren Lage bestehen erhebliche regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten, die zu unterschiedlichen Chancen beitragen. Regional betrachtet gibt es vor allem in Süddeutschland, in den ostdeutschen Ländern Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Saarland und Hamburg deutlich mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber. Dagegen fehlen Ausbildungsstellen vor allem in den Ländern Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hessen, um rechnerisch jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In den anderen Ländern halten sich gemeldete Bewerber und gemeldete Ausbildungsstellen zahlenmäßig annähernd die Waage.

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren, in der Gebäudereinigung, in der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder auch im Berufskraftverkehr die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerber.³⁸ Im Gegensatz dazu gibt es weniger Ausbildungsstellen als Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, bei Medizinischen Fachangestellten, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-kreativen Berufen.

Abbildung 3.2

Gemeldete Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
 Deutschland
 2016 bis 2018 (jeweils August)



Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im August 2018 waren noch 148.500 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 12.800 (+9 Prozent).

Die Zunahme noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt sie in Bremen, Hamburg und Berlin aus.

Beruflich betrachtet waren im August 2018 deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (11.600 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (7.400) und Köchinnen und Köche (4.700). Es folgten Ausbildungsstellen für Handelsfachwirtinnen und -wirte (4.200), Kaufleute für Büromanagement (4.200), Bäckereifachverkäuferinnen und -

³⁶ Bei der Gesamtbetrachtung wird die Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zKT) der Zahl der bei den AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen (ohne zKT) gegenüber gestellt. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zKT nur wenige ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (AA/JC gE) erfasst sind. Insoweit tritt auch auf regionaler Ebene keine nennenswerte Verzerrung ein.

³⁷ Berücksichtigt man bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Überschneidungen bei den Bewerberzahlen, würde die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber um 32.300 übersteigen.

³⁸ Bei den gemeldeten Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet. Dies kann im Einzelfall zu einer Unterzeichnung der Nachfrage nach Ausbildungsstellen in bestimmten Berufen führen.

verkäufer (4.100), Zahnmedizinische Fachangestellte (3.500), Anlagenmechanikerinnen und -mechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (3.400), Fleischereifachverkäuferinnen und -verkäufer (3.400) sowie für Fachkräfte für Lagerlogistik (3.300).

3.5 Eingemündete Bewerber

Bis August 2018 teilten 230.100 Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren 44 Prozent der gemeldeten Bewerber (Vorjahr 43 Prozent). Im Vergleich zum August des Vorjahres sind bislang 3.200 mehr gemeldete Bewerber in eine Berufsausbildung eingemündet (+1 Prozent).

Unter den gemeldeten Bewerbern, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, waren 11.100 Bewerber mit Fluchtkontext (+4.000 bzw. +56 Prozent gegenüber Vorjahr).

3.6 Unversorgte Bewerber und Bewerber mit Alternative

Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 91.400 Bewerber. Das waren 6.500 weniger als im Vorjahr (-7 Prozent).

Nach Ländern betrachtet waren im August 2018 nur in Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt mehr Bewerber unversorgt als im Vorjahresmonat. Deutlich weniger Unversorgte als vor einem Jahr gab es dagegen vor allem in Rheinland-Pfalz und Hamburg.

Neben den unversorgten Bewerbern waren im August 2018 noch weitere 49.100 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sog. „Bewerber mit Alternative zum 30. September“). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerber haben diese Bewerber eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch Einstiegsqualifizierungen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, eine Erwerbstätigkeit oder Freiwilligendienste wie ein FSJ oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerber mit Alternative um 3.300 niedriger (-6 Prozent).

Zusammen mit den 91.400 unversorgten Bewerbern waren im August 2018 noch insgesamt 140.500 gemeldete Bewerber

auf Ausbildungssuche. Das waren 9.700 weniger als im August 2017 (-6 Prozent).

3.7 Gesamtbetrachtung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im August 2018³⁹

Insgesamt standen im August 2018 bundesweit 148.500 unbesetzten Ausbildungsstellen 91.400 noch unversorgte Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 57.100 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 62 unversorgten Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr fällt diese Relation aus Bewerbersicht deutlich günstiger aus (August 2017: 72 unversorgte Bewerber auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen).

In den meisten Ländern war im August 2018 ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. Nur in Berlin und Bremen fehlten rechnerisch Ausbildungsstellen. Die Spannweite zwischen den Ländern reicht im August 2018 von 32 und 37 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Bayern und Thüringen bis hin zu 118 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin.

Bezieht man die Zahl der „Bewerber mit Alternative“, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im August 2018 8.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.8 Ausblick

Der Ausbildungsmarkt ist zum jetzigen Zeitpunkt immer noch in Bewegung. So werden bis Ende September noch viele junge Menschen eine Ausbildungsstelle finden und Ausbildungsstellen besetzt werden können. Gleichwohl hat sich bis August erfahrungsgemäß der Großteil der Ausbildungssuchenden des gesamten Berichtsjahres gemeldet. Es zeichnet sich deshalb ab, dass zum Bilanzzeitpunkt am 30. September 2018 die Zahl der gemeldeten betrieblichen Stellen insgesamt erstmals seit der Wiedervereinigung leicht über der der gemeldeten Bewerber liegt. Insoweit lässt sich aus heutiger Sicht abschätzen, dass sich die Chancen von Ausbildungssuchenden auf einen Ausbildungsplatz 2017/18 rechnerisch nochmals deutlich verbessert haben.

³⁹ Bei der Gegenüberstellung von unversorgten Bewerbern und unbesetzten Stellen auf dem Ausbildungsmarkt wird die Gesamt-Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zKT) der Zahl der bei AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber gestellt.

Ungeachtet dessen bleibt jedoch offen, in welchem Umfang das Ausbildungsangebot tatsächlich gestiegen ist und inwieweit sich „nur“ der Anteil der gemeldeten Ausbildungsstellen am gesamten Ausbildungsangebot erhöht hat (sogenannte Meldequote oder Einschaltungsgrad). Von Bedeutung ist auch, ob das Angebotsplus in regionaler, beruflicher und qualifikatorischer Hinsicht zur Nachfragestruktur der Bewerber

passt. Denn nur so kann die gestiegene Zahl gemeldeter Ausbildungsstellen in mehr besetzte Ausbildungsplätze münden. Bis Angaben der zuständigen Stellen über die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge vorliegen, muss es demnach bei einer vorläufigen Bewertung bleiben.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im August 2018 haben nach vorläufigen Daten 763.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen leicht über dem Niveau des Vorjahres (+0,3 Prozentpunkte). 379.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 383.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{40,41}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Entfaltung präventiver Wirkung gegen Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im August 2018 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 379.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 122.000 Teilnehmenden entfielen knapp ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

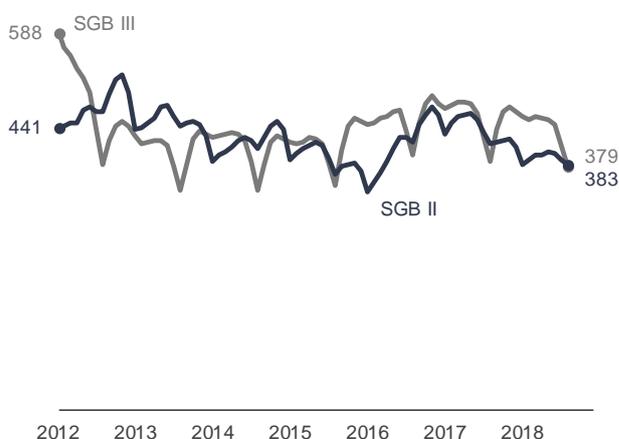
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden im August 257.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, gut 2 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im August bei 22,3 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert als im Jahr zuvor (+0,7 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

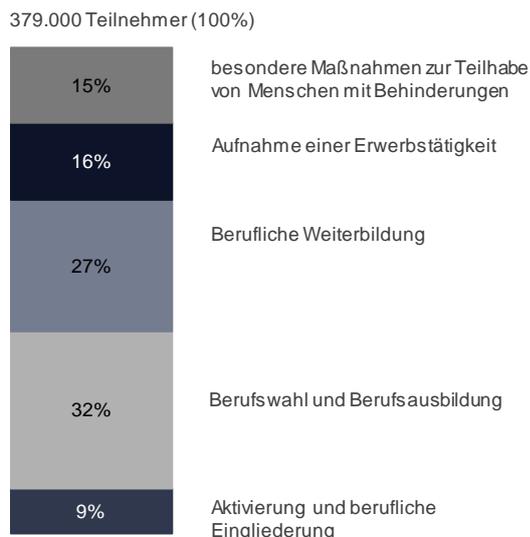
⁴⁰ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

⁴¹ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
August 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegs geld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im August 2018 wurden 383.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (18.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche

Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

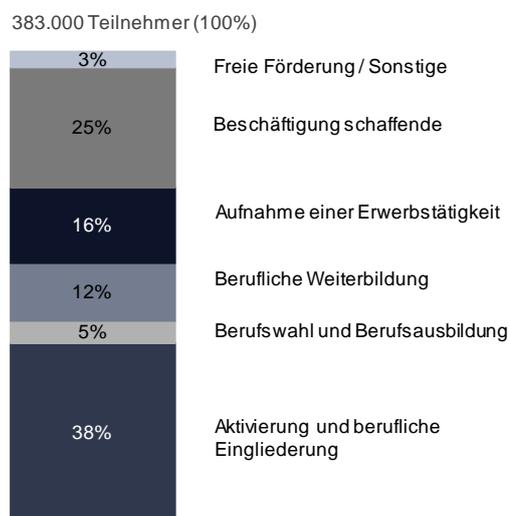
Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus, befanden sich 365.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 8 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im August 2018 bei 19,1 Prozent. Das waren 0,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
August 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen arbeitsmarktpolitische Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vermehrt arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung bereits vorhandener Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 179.000 Personen befand sich im August 2018 knapp ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 15.000 weniger als ein Jahr zuvor (-8 Prozent). Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.323.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 232.000 oder 15 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 964.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 19 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention vor längerfristiger Arbeitslosigkeit. Fast die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar knapp drei Fünftel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im August 2018 haben 133.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴² teilgenommen. Das waren 17 Prozent aller Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 3.000 Personen abgenommen (-2 Prozent). 65 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 295.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit -11 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im August 2018 wurde zusätzlich an die Arbeitgeber von 16.000 Geförderten ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung aber oftmals gering. Das Programm WeGebAU zielt daher auf Mitarbeiter in kleineren und mittleren Unternehmen, Ältere und Geringqualifizierte ab. Die Förderung im Rahmen von WeGebAU soll einen Anreiz für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.

Im Mai 2018 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – wurden rund 20.000 beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms WeGebAU bei ihrer

⁴² Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

beruflichen Weiterbildung gefördert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren es 3.500 mehr (+21 Prozent). Zeitgleich haben Betriebe für 15.700 Personen einen Arbeitsentgeltzuschuss erhalten – im Mai 2017 waren es noch 14.000.

Im Zeitraum Juni 2017 bis Mai 2018 sind 21.400 Förderungen im Programm WeGebAU (FbW) neu bewilligt worden, 5.900 mehr als im Vorjahreszeitraum. Für rund 11.500 Geförderte wurde in diesen 12 Monaten erstmalig ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt, 2.100 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im August die Beschäftigung von 58.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 137.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 15.300 weniger als im Vorjahreszeitraum (-10 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im August 22.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 6 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 26.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt; 1.700 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Im Zuge der Instrumentenreform wurde eine neue Fördermöglichkeit für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen. Leistungen können nur dann gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im August 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.400 Personen mit diesem Instrument gefördert, 36 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit weniger Bewilligungen (-25 Prozent).

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im August 2018 wurden rund 21.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 20.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.300 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 2.000 Personen gestiegen (+11 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 48.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 7.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-13 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt fast ein Viertel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – drei Viertel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im August 2018 befanden sich 75.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 8.000 weniger als noch vor einem Jahr (-9 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 183.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (15 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um gezielt passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Im August 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 7.100 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist Teil des Konzepts „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Bei einer Laufzeit bis Ende 2018 stehen für die Förderung von rund 20.000 Plätzen insgesamt bis zu 750 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel des Programms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt ist die Schaffung von Teilhabe für sehr arbeitsmarktferne Personen.

Außerdem sollen deren Chancen auf Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Im August 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 16.000 Personen im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴³

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im August 2018 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 140.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 3.000 weniger als vor einem Jahr.

122.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 18.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 180.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 12.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).

⁴³ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatte“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonnement** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsdaten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA stehen die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per E-Mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und kommunalen Trägern. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) werden alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte festgehalten. Daten, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Kundenstatus „Arbeitslosigkeit“ oder künftig auswertbar auch die Gründe für Nichtaktivierung nach § 10 SGB II. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik ausgewiesen werden können. Allerdings ist diese Integration zurzeit nur auf Basis von ALLEGRO und VerBIS und nicht für XSozial möglich; die Ergebnisse aus ALLEGRO und VerBIS werden deshalb proportional hochgerechnet. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung

des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender

Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

August 2018, Datenstand: August 2018

Merkmale	2018				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.949.000	44.936.000	44.810.000	1,3	1,3
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	32.869.400	32.838.400	2,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.350.876	2.324.746	2.275.787	2.315.487	-193.969	- 7,6	- 7,7	- 8,0
dar. 34,2% Rechtskreis SGB III ²⁾	803.943	787.951	735.011	750.628	-51.244	- 6,0	- 6,5	- 7,6
65,8% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.546.933	1.536.795	1.540.776	1.564.859	-142.725	- 8,4	- 8,3	- 8,1
54,2% Männer	1.274.969	1.266.617	1.250.330	1.276.420	-103.882	- 7,5	- 7,7	- 8,0
45,8% Frauen	1.075.905	1.058.128	1.025.452	1.039.064	-90.084	- 7,7	- 7,6	- 8,0
10,4% 15 bis unter 25 Jahre	245.492	232.646	196.540	195.038	-23.978	- 8,9	- 8,6	- 9,5
2,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	57.141	48.334	38.978	38.924	-4.303	- 7,0	- 7,1	- 8,6
21,1% 55 Jahre und älter	495.970	494.764	496.799	504.784	-21.258	- 4,1	- 4,5	- 4,7
26,9% Ausländer	633.008	618.010	609.596	617.924	-33.151	- 5,0	- 5,2	- 5,6
72,8% Deutsche	1.710.635	1.699.815	1.659.534	1.690.992	-161.168	- 8,6	- 8,6	- 8,8
6,7% schwerbehinderte Menschen	156.845	156.003	155.734	157.435	-5.421	- 3,3	- 3,3	- 3,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,2	5,1	5,0	5,1	5,7	-	5,6	5,5
dar. Männer	5,3	5,3	5,2	5,3	5,8	-	5,8	5,8
Frauen	5,1	5,0	4,8	4,9	5,6	-	5,5	5,3
15 bis unter 25 Jahre	5,4	5,1	4,3	4,3	6,0	-	5,6	4,8
15 bis unter 20 Jahre	4,3	3,7	3,0	2,9	4,6	-	3,9	3,2
55 bis unter 65 Jahre	5,5	5,5	5,5	5,6	6,0	-	6,0	6,1
Ausländer	12,7	12,4	12,2	12,4	14,5	-	14,2	14,0
Deutsche	4,3	4,2	4,1	4,2	4,7	-	4,7	4,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,7	5,6	5,7	6,3	-	6,3	6,1
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.698.676	2.679.590	2.635.308	2.676.236	-198.981	- 6,9	- 7,1	- 7,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.213.108	3.229.896	3.212.699	3.261.033	-239.327	- 6,9	- 7,0	- 7,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.236.078	3.252.895	3.236.138	3.284.303	-241.214	- 6,9	- 7,1	- 7,1
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,0	7,1	7,0	7,1	7,7	-	7,7	7,7
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	698.530	702.765	661.255	669.976	-32.140	- 4,4	- 3,7	- 4,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.139.381	4.156.142	4.174.610	4.202.009	-228.880	- 5,2	- 5,4	- 5,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.661.732	1.662.584	1.663.402	1.667.936	-49.449	- 2,9	- 2,9	- 2,8
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,6	7,6	7,7	7,7	7,9	-	8,0	8,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	189.200	220.413	192.461	210.716	-20.834	- 9,9	2,1	- 1,5
Zugang seit Jahresbeginn	1.596.148	1.406.948	1.186.535	994.074	-17.949	- 1,1	0,2	- 0,1
Bestand ⁴⁾	827.758	822.582	805.213	792.637	62.478	8,2	9,6	10,2
Stellenindex der BA (BA-X)	252	255	253	253	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	762.769	802.369	845.895	856.652	-38.774	- 4,8	- 6,5	- 7,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	179.972	188.712	194.486	196.920	-14.830	- 7,6	- 10,6	- 13,0
Berufswahl und Berufsausbildung	140.076	171.953	192.347	198.172	-2.546	- 1,8	- 0,7	- 1,2
Berufliche Weiterbildung	148.608	151.866	163.812	167.910	-1.519	- 1,0	- 3,4	- 4,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	121.654	119.455	118.673	117.864	-12.819	- 9,5	- 12,6	- 14,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	61.501	60.485	65.235	65.557	-50	- 0,1	- 1,2	- 1,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	97.075	95.510	96.642	95.584	-6.402	- 6,2	- 8,4	- 9,0
	13.883	14.388	14.700	14.645	-608	- 4,2	- 1,7	- 2,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 18	Jul 18	Jun 18	Mai 18	Apr 18	Mrz 18	Feb 18	Jan 18
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	46.000	31.000	34.000	30.000	19.000	43.000	120.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	55.000	26.000	63.000	25.000	40.000	94.000
Arbeitslose	-8.000	-6.000	-14.000	-11.000	-8.000	-18.000	-21.000	-23.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-18.000	-16.000	-18.000	-17.000	-17.000	-21.000	-29.000	-26.000
Gemeldete Arbeitsstellen	0	5.000	4.000	5.000	2.000	2.000	2.000	1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,2	5,2	5,2	5,2	5,3	5,3	5,4	5,4
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5	3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2018 50,5 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

August 2018, Datenstand: August 2018

Merkmale	2018				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	26.754.100	26.732.800	2,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.778.625	1.752.774	1.713.219	1.738.358	-144.135	-7,5	-7,6	-7,7
dar. 35,8% Rechtskreis SGB III ²⁾	636.002	620.682	577.811	588.117	-42.338	-6,2	-6,8	-7,7
64,2% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.142.623	1.132.092	1.135.408	1.150.241	-101.797	-8,2	-8,0	-7,8
53,9% Männer	959.478	951.199	935.950	952.236	-78.146	-7,5	-7,8	-7,9
46,1% Frauen	819.145	801.575	777.266	786.121	-65.987	-7,5	-7,4	-7,6
10,9% 15 bis unter 25 Jahre	194.285	182.757	153.362	151.354	-21.009	-9,8	-9,5	-10,5
2,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	43.096	35.267	28.622	28.419	-3.882	-8,3	-8,5	-9,7
20,4% 55 Jahre und älter	362.537	360.888	362.099	367.069	-14.548	-3,9	-4,2	-4,3
30,1% Ausländer	535.098	522.729	517.156	524.691	-31.996	-5,6	-6,0	-6,2
69,7% Deutsche	1.239.280	1.225.922	1.192.026	1.209.686	-112.162	-8,3	-8,3	-8,4
7,0% schwerbehinderte Menschen	123.700	123.033	122.669	123.846	-3.580	-2,8	-2,8	-2,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,8	4,8	4,7	4,7	5,3	-	5,2	5,1
dar. Männer	4,9	4,9	4,8	4,9	5,4	-	5,4	5,3
Frauen	4,8	4,7	4,5	4,6	5,2	-	5,1	5,0
15 bis unter 25 Jahre	4,9	4,6	3,9	3,8	5,5	-	5,1	4,3
15 bis unter 20 Jahre	3,8	3,1	2,5	2,5	4,1	-	3,3	2,7
55 bis unter 65 Jahre	5,1	5,1	5,1	5,2	5,6	-	5,6	5,6
Ausländer	12,1	11,8	11,7	11,9	13,8	-	13,5	13,4
Deutsche	3,8	3,8	3,7	3,8	4,2	-	4,2	4,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,3	5,2	5,2	5,9	-	5,8	5,7
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.049.629	2.029.438	1.992.934	2.018.865	-143.383	-6,5	-6,8	-7,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.424.429	2.432.918	2.415.872	2.448.694	-165.547	-6,4	-6,4	-6,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.441.767	2.450.237	2.433.494	2.466.217	-166.821	-6,4	-6,5	-6,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,5	6,6	6,5	6,6	7,1	-	7,1	7,1
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	551.539	553.492	519.895	525.535	-27.261	-4,7	-3,9	-4,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.053.968	3.068.071	3.078.068	3.095.056	-136.723	-4,3	-4,4	-4,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.274.355	1.275.629	1.275.144	1.277.528	-24.818	-1,9	-1,8	-1,6
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,9	7,0	7,0	7,0	7,2	-	7,2	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	156.699	180.816	154.726	169.943	-16.131	-9,3	2,8	-3,0
Zugang seit Jahresbeginn	1.294.618	1.137.919	957.103	802.377	-14.833	-1,1	0,1	-0,4
Bestand ⁴⁾	672.252	667.412	650.403	639.076	51.950	8,4	9,9	10,2
Stellenindex der BA (BA-X)
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	564.961	597.654	631.670	641.376	-14.886	-2,6	-4,2	-5,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	146.671	153.778	157.819	159.636	-9.505	-6,1	-8,7	-11,3
Berufswahl und Berufsausbildung	110.622	136.008	152.775	157.789	-1.603	-1,4	-0,7	-1,2
Berufliche Weiterbildung	110.864	113.197	121.961	125.098	1.533	1,4	-1,5	-3,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	80.300	78.525	77.656	77.066	-5.537	-6,5	-9,9	-12,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	47.181	46.369	50.350	50.664	-119	-0,3	-1,5	-1,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	56.968	56.973	58.046	58.074	286	0,5	-0,5	-1,2
	12.355	12.804	13.063	13.049	59	0,5	4,0	5,3
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 18	Jul 18	Jun 18	Mai 18	Apr 18	Mrz 18	Feb 18	Jan 18
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	46.000	23.000	56.000	27.000	35.000	76.000
Arbeitslose	-5.000	-5.000	-10.000	-10.000	-6.000	-15.000	-16.000	-15.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-13.000	-13.000	-14.000	-13.000	-11.000	-15.000	-21.000	-17.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	5.000	4.000	3.000	1.000	2.000	2.000	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,8	4,8	4,8	4,8	4,9	4,9	5,0	5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2018 49,8 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

August 2018, Datenstand: August 2018

Merkmale	2018				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.115.200	6.105.700	1,9
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	572.251	571.972	562.568	577.129	-49.834	- 8,0	- 7,8	- 8,6
dar. 29,3% Rechtskreis SGB III ²⁾	167.941	167.269	157.200	162.511	-8.906	- 5,0	- 5,2	- 7,4
70,7% Rechtskreis SGB II ²⁾	404.310	404.703	405.368	414.618	-40.928	- 9,2	- 8,9	- 9,1
55,1% Männer	315.491	315.418	314.380	324.184	-25.736	- 7,5	- 7,7	- 8,2
44,9% Frauen	256.760	256.553	248.186	252.943	-24.097	- 8,6	- 8,0	- 9,1
8,9% 15 bis unter 25 Jahre	51.207	49.889	43.178	43.684	-2.969	- 5,5	- 4,9	- 6,1
2,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	14.045	13.067	10.356	10.505	-421	- 2,9	- 3,2	- 5,4
23,3% dar. 55 Jahre und älter	133.433	133.876	134.700	137.715	-6.710	- 4,8	- 5,1	- 5,9
17,1% Ausländer	97.910	95.281	92.440	93.233	-1.155	- 1,2	- 0,4	- 2,2
82,4% Deutsche	471.355	473.893	467.508	481.306	-49.006	- 9,4	- 9,3	- 9,9
5,8% schwerbehinderte Menschen	33.145	32.970	33.065	33.589	-1.841	- 5,3	- 5,4	- 5,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,8	6,8	6,6	6,8	7,4	-	7,4	7,3
dar. Männer	7,1	7,1	7,0	7,3	7,7	-	7,7	7,7
Frauen	6,4	6,4	6,2	6,3	7,0	-	7,0	6,8
15 bis unter 25 Jahre	8,5	8,3	7,2	7,3	9,4	-	9,1	8,0
15 bis unter 20 Jahre	7,8	7,3	5,8	5,9	8,5	-	7,9	6,4
55 bis unter 65 Jahre	7,2	7,2	7,3	7,4	7,8	-	7,8	7,9
Ausländer	17,7	17,2	16,7	16,8	20,1	-	19,4	19,2
Deutsche	6,0	6,0	5,9	6,1	6,6	-	6,6	6,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,5	7,5	7,4	7,6	8,2	-	8,2	8,1
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	649.033	650.140	642.369	657.369	-55.605	- 7,9	- 8,1	- 8,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	788.665	796.966	796.822	812.337	-73.787	- 8,6	- 8,9	- 9,2
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	794.291	802.639	802.632	818.080	-74.404	- 8,6	- 8,9	- 9,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,1	9,2	9,2	9,4	10,1	-	10,2	10,2
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	145.109	147.427	139.623	142.727	-5.055	- 3,4	- 3,1	- 4,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.085.413	1.088.070	1.096.542	1.106.953	-92.157	- 7,8	- 8,3	- 8,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	387.377	386.954	388.258	390.408	-24.631	- 6,0	- 6,4	- 6,4
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10,4	10,5	10,6	10,7	11,2	-	11,3	11,4
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	32.326	39.326	37.447	40.529	-4.577	- 12,4	- 0,8	5,5
Zugang seit Jahresbeginn	299.717	267.391	228.065	190.618	-2.309	- 0,8	0,9	1,1
Bestand ⁴⁾	153.473	153.139	152.858	151.733	10.887	7,6	8,8	10,4
Stellenindex der BA (BA-X)
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	197.637	204.544	214.089	215.143	-23.938	- 10,8	- 12,5	- 13,2
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.287	34.922	36.662	37.282	-5.332	- 13,8	- 18,2	- 19,5
Berufswahl und Berufsausbildung	29.414	35.898	39.522	40.329	-933	- 3,1	- 0,4	- 1,1
Berufliche Weiterbildung	37.652	38.583	41.792	42.751	-3.108	- 7,6	- 8,5	- 9,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	41.331	40.906	40.998	40.785	-7.280	- 15,0	- 17,3	- 18,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	14.319	14.115	14.883	14.891	71	0,5	- 0,3	- 0,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	40.107	38.537	38.596	37.510	-6.688	- 14,3	- 18,1	- 18,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.527	1.583	1.636	1.595	-668	- 30,4	- 31,6	- 36,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 18	Jul 18	Jun 18	Mai 18	Apr 18	Mrz 18	Feb 18	Jan 18
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	8.000	3.000	7.000	-2.000	5.000	17.000
Arbeitslose	-4.000	-1.000	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000	-5.000	-7.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-5.000	-4.000	-5.000	-5.000	-6.000	-6.000	-8.000	-10.000
Gemeldete Arbeitsstellen	0	0	1.000	2.000	1.000	0	0	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,9	6,9	6,9	7,0	7,0	7,0	7,1	7,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2018 52,9 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Juli 2018, Datenstand: Juli 2018

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend		in %	in Tausend	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2015	43.071	401	0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2016	43.642	571	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2017	44.269	627	1,3	x	x	.	.	.
2016	Januar	42.993	555	1,3	-392	-0,9	43.350	3	0,0
	Februar	43.049	584	1,4	56	0,1	43.413	63	0,1
	März	43.218	583	1,4	169	0,4	43.480	67	0,2
	April	43.386	556	1,3	168	0,4	43.514	34	0,1
	Mai	43.580	568	1,3	194	0,4	43.567	53	0,1
	Juni	43.724	574	1,3	144	0,3	43.621	54	0,1
	Juli	43.704	513	1,2	-20	0,0	43.626	5	0,0
	August	43.810	560	1,3	106	0,2	43.708	82	0,2
	September	44.011	582	1,3	201	0,5	43.773	65	0,1
	Oktober	44.093	576	1,3	82	0,2	43.819	46	0,1
	November	44.140	586	1,3	47	0,1	43.886	67	0,2
	Dezember	43.994	609	1,4	-146	-0,3	43.954	68	0,2
2017	Januar	43.644	651	1,5	-350	-0,8	43.998	44	0,1
	Februar	43.694	645	1,5	50	0,1	44.054	56	0,1
	März	43.850	632	1,5	156	0,4	44.107	53	0,1
	April	44.024	638	1,5	174	0,4	44.151	44	0,1
	Mai	44.205	625	1,4	181	0,4	44.194	43	0,1
	Juni	44.356	632	1,4	151	0,3	44.251	57	0,1
	Juli	44.375	671	1,5	19	0,0	44.301	50	0,1
	August	44.445	635	1,4	70	0,2	44.343	42	0,1
	September	44.618	607	1,4	173	0,4	44.380	37	0,1
	Oktober	44.683	590	1,3	65	0,1	44.414	34	0,1
	November	44.737	597	1,4	54	0,1	44.482	68	0,2
	Dezember	44.595	601	1,4	-142	-0,3	44.553	71	0,2
2018	Januar	44.320	676	1,5	-275	-0,6	44.673	120	0,3
	Februar	44.357	663	1,5	37	0,1	44.716	43	0,1
	März	44.479	629	1,4	122	0,3	44.735	19	0,0
	April	44.635	611	1,4	156	0,4	44.765	30	0,1
	Mai	44.810	605	1,4	175	0,4	44.799	34	0,1
	Juni	44.936	580	1,3	126	0,3	44.830	31	0,1
	Juli	44.949	574	1,3	13	0,0	44.876	46	0,1
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Juni 2018, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: August 2018)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2018			2018	2017				
	Juni	Mai	April	Februar	Januar	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	32.869.400	32.838.400	32.779.200	32.550.748	32.504.413	704.400	2,2	31.000	0,1
Westdeutschland	26.754.100	26.732.800	26.691.300	26.515.074	26.476.371	593.800	2,3	21.300	0,1
Ostdeutschland	6.115.200	6.105.700	6.087.300	6.034.044	6.026.277	112.000	1,9	9.500	0,2
01 Schleswig-Holstein	984.500	983.800	980.300	969.414	967.563	19.500	2,0	700	0,1
02 Hamburg	974.700	973.000	971.200	967.887	965.109	21.700	2,3	1.700	0,2
03 Niedersachsen	2.956.600	2.960.600	2.955.800	2.933.151	2.928.341	62.500	2,2	-4.000	-0,1
04 Bremen	330.400	330.600	330.200	328.492	328.199	5.000	1,5	-200	-0,1
05 Nordrhein-Westfalen	6.852.100	6.848.200	6.839.700	6.811.910	6.802.852	153.800	2,3	3.900	0,1
06 Hessen	2.584.100	2.583.800	2.580.700	2.566.515	2.563.395	59.900	2,4	300	0,0
07 Rheinland-Pfalz	1.411.400	1.413.600	1.411.500	1.401.814	1.400.248	22.600	1,6	-2.200	-0,2
08 Baden-Württemberg	4.673.300	4.664.900	4.657.800	4.633.990	4.628.062	106.600	2,3	8.400	0,2
09 Bayern	5.598.200	5.585.100	5.574.600	5.514.606	5.505.209	137.500	2,5	13.100	0,2
10 Saarland	389.300	389.300	389.100	387.295	387.393	5.100	1,3	0	-
11 Berlin	1.477.300	1.473.300	1.467.400	1.459.413	1.454.055	50.800	3,6	4.000	0,3
12 Brandenburg	849.600	848.000	845.200	835.403	833.884	15.000	1,8	1.600	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	574.900	573.200	570.300	559.059	558.762	7.300	1,3	1.700	0,3
14 Sachsen	1.608.200	1.606.000	1.602.100	1.590.725	1.590.067	28.000	1,8	2.200	0,1
15 Sachsen-Anhalt	799.700	799.400	797.900	791.612	791.848	7.100	0,9	300	0,0
16 Thüringen	805.800	806.500	804.600	797.832	797.661	4.100	0,5	-700	-0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Juni 2018, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: August 2018)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte									
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum				
		2-Monatswert	3-Monatswert			6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
			2018			2018		abs.	%	abs.	%
		Juni	Mai	April	Februar	Januar					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.700	250.600	245.400	226.187	221.356	2.600	1,1	100	0,0	
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	549.200	547.400	546.700	542.693	542.043	10.400	1,9	1.800	0,3	
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.931.400	6.919.400	6.912.400	6.897.566	6.871.961	134.200	2,0	12.000	0,2	
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern ²⁾	10-15, 18, 21, 31	1.230.300	1.229.400	1.229.200	1.230.558	1.230.247	5.600	0,5	900	0,1	
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33	4.497.200	4.488.200	4.482.300	4.473.362	4.450.611	105.000	2,4	9.000	0,2	
Baugewerbe	F	1.846.500	1.841.200	1.833.300	1.782.536	1.777.355	23.700	2,0	2.200	0,2	
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.846.500	1.841.200	1.833.300	1.782.536	1.777.355	47.500	2,6	5.300	0,3	
Verkehr und Lagerei	H	4.450.400	4.451.700	4.451.600	4.443.287	4.448.333	70.200	1,6	-1.300	-0,0	
Gastgewerbe	I	1.791.200	1.788.200	1.784.200	1.769.040	1.764.222	78.000	4,6	3.000	0,2	
Information und Kommunikation	J	1.081.300	1.076.500	1.065.200	1.023.145	1.017.557	18.300	1,7	4.800	0,4	
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.076.500	1.073.700	1.068.600	1.059.939	1.053.897	49.000	4,8	2.800	0,3	
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	965.900	967.000	968.800	972.119	973.079	-9.200	-0,9	-1.100	-0,1	
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ²⁾	N ohne ANÜ	2.492.600	2.485.600	2.479.200	2.465.845	2.458.111	95.500	4,0	7.000	0,3	
Arbeitnehmerüberlassung ²⁾	782, 783	1.534.000	1.528.100	1.522.500	1.489.152	1.503.490	55.000	3,7	5.900	0,4	
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	850.800	842.500	839.200	837.661	840.778	-27.500	-3,1	8.300	1,0	
Erziehung und Unterricht	P	1.810.700	1.809.600	1.807.900	1.803.993	1.802.573	30.400	1,7	1.100	0,1	
Gesundheitswesen	86	1.273.000	1.282.900	1.281.400	1.278.037	1.275.757	23.700	1,9	-9.900	-0,8	
Heime und Sozialwesen	88	2.448.600	2.450.000	2.450.700	2.451.511	2.448.892	51.400	2,1	-1.400	-0,1	
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	2.347.100	2.350.300	2.349.500	2.347.047	2.344.610	68.200	3,0	-3.200	-0,1	
Nicht Zugeordnete		1.169.100	1.173.200	1.172.000	1.159.282	1.158.526	7.600	0,7	-4.100	-0,3	
Insgesamt		400	500	600	1.708	1.873	-1.100	-	-100	-	
darunter (nach Sektoren)		32.869.400	32.838.400	32.779.200	32.550.748	32.504.413	704.400	2,2	31.000	0,1	
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.700	250.600	245.400	226.187	221.356	2.600	1,1	100	0,0	
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.327.100	9.308.000	9.292.400	9.222.795	9.191.359	192.200	2,1	19.100	0,2	
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.291.200	23.279.300	23.240.800	23.100.058	23.089.825	510.700	2,2	11.900	0,1	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

²⁾ In Einzelfällen kann es zu größeren räumlichen oder wirtschaftsfachlichen Verschiebungen von Beschäftigten kommen, die auf Meldungen eines einzelnen Betriebes zurückzuführen sind (z.B. räumliche oder wirtschaftsfachliche Ummeldung). Bei diesen Meldungen kann es sich je nach Sachverhalt um wirkliche Änderungen des Beschäftigungsorts oder der wirtschaftlichen Betätigung des Betriebs handeln, jedoch auch um Fehlmeldungen oder deren Korrektur.

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Februar 2018, Datenstand: August 2018

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern ¹⁾								
	Deutschland ²⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2015 ³⁾	129.625	-3.979	-3,0	103.371	-74	-0,1	26.254	-3.905	-12,9
Jahr 2016 ³⁾	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr 2017 ³⁾	112.685	-15.126	-11,8	88.509	-11.971	-11,9	24.176	-3.155	-11,5
2016 Januar	342.648	16.088	4,9	263.685	7.454	2,9	78.963	8.634	12,3
Februar	342.967	-8.563	-2,4	268.129	-6.365	-2,3	74.838	-2.198	-2,9
März	251.670	457	0,2	192.703	1.082	0,6	58.967	-625	-1,0
April	66.726	-18	0,0	54.884	-460	-0,8	11.842	442	3,9
Mai	56.664	-703	-1,2	45.920	-2.270	-4,7	10.744	1.567	17,1
Juni	53.933	-4.777	-8,1	44.283	-4.583	-9,4	9.650	-194	-2,0
Juli	42.549	-6.276	-12,9	36.460	-4.964	-12,0	6.089	-1.312	-17,7
August	49.723	9.890	24,8	40.090	6.118	18,0	9.633	3.772	64,4
September	46.407	-5.077	-9,9	37.268	-5.547	-13,0	9.139	470	5,4
Oktober	50.354	-10.182	-16,8	41.008	-9.351	-18,6	9.346	-831	-8,2
November	51.865	-13.769	-21,0	42.296	-13.210	-23,8	9.569	-559	-5,5
Dezember	178.230	1.170	0,7	139.035	-2.591	-1,8	39.195	3.761	10,6
2017 Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
Oktober	26.833	-23.521	-46,7	20.465	-20.543	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
November	26.241	-25.624	-49,4	19.462	-22.834	-54,0	6.779	-2.790	-29,2
Dezember	183.353	5.123	2,9	151.850	12.815	9,2	31.503	-7.692	-19,6
2018 Januar	256.108	-114.297	-30,9	199.207	-91.675	-31,5	56.901	-22.622	-28,4
Februar	143.564	-191.663	-57,2	107.476	-145.608	-57,5	36.088	-46.055	-56,1
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Statistik über Kurzarbeit wurde im Mai 2017 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab November 2011 revidiert. Die Kurzarbeit insgesamt war, wegen den fehlenden Angaben zur witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit, bisher als Summe aus konjunktureller Kurzarbeit, Transfer-Kurzarbeit und wirtschaftlich bedingter Saison-Kurzarbeit definiert. Nach der Revision setzt sie sich aus der konjunkturellen Kurzarbeit, der Transfer-Kurzarbeit und der Saison-Kurzarbeit insgesamt zusammen. Einen Revisionseffekt gibt es nur in den Schlechtwettermonaten von Dezember bis März. Die Berücksichtigung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit führt allerdings in diesen Zeiträumen zu einem Anstieg von durchschnittlich etwa 90 Prozent gegenüber bisher berichteten Werten zur Kurzarbeit insgesamt.

²⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

³⁾ Jahresdurchschnittswerte

Hinweis: Die Daten ab Januar 2009 wurden im Rahmen der neuen Kurzarbeiterstatistik ermittelt, die auf Auswertungen aus den von den Betrieben eingereichter Abrechnungslisten über realisierte Kurzarbeit in den zurück liegenden Monaten beruht.

Die Datenbasis wurde im Juli 2017 neu aufgebaut, was zu geringen regionalen und wirtschaftsfachlichen Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Werten führen kann.

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juli 2018, Datenstand: August 2018

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2016 ¹⁾	17.690	- 1.128	- 6,0	14.126	- 595	- 4,0	3.564	- 534	- 13,0
Jahr 2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	- 40,1	8.675	- 5.451	- 38,6	1.920	- 1.645	- 46,1
2015									
Januar	15.506	- 10.233	- 39,8	11.243	- 9.069	- 44,6	4.263	- 1.164	- 21,4
Februar	19.997	- 2.242	- 10,1	14.835	- 1.757	- 10,6	5.162	- 485	- 8,6
März	19.547	- 2.633	- 11,9	15.831	- 1.218	- 7,1	3.716	- 1.415	- 27,6
April	26.645	- 7.865	- 22,8	20.391	- 6.605	- 24,5	6.254	- 1.260	- 16,8
Mai	15.962	- 4.966	- 23,7	12.205	- 3.999	- 24,7	3.757	- 967	- 20,5
Juni	15.068	- 1.279	- 7,8	11.579	- 1.129	- 8,9	3.489	- 150	- 4,1
Juli	12.620	- 1.948	- 13,4	9.832	- 1.548	- 13,6	2.788	- 400	- 12,5
August	10.867	- 627	- 5,5	8.798	161	1,9	2.069	- 788	- 27,6
September	23.645	2.256	10,5	18.870	580	3,2	4.775	1.676	54,1
Oktober	24.417	- 1.642	- 6,3	19.833	- 2.475	- 11,1	4.584	833	22,2
November	19.501	- 2.566	- 11,6	16.200	- 2.139	- 11,7	3.301	- 427	- 11,5
Dezember	22.041	222	1,0	17.025	- 133	- 0,8	5.016	355	7,6
2016									
Januar	17.553	2.047	13,2	13.198	1.955	17,4	4.355	92	2,2
Februar	21.961	1.964	9,8	17.681	2.846	19,2	4.280	- 882	- 17,1
März	18.967	- 580	- 3,0	13.396	- 2.435	- 15,4	5.571	1.855	49,9
April	23.737	- 2.908	- 10,9	18.189	- 2.202	- 10,8	5.548	- 706	- 11,3
Mai	15.935	- 27	- 0,2	12.787	582	4,8	3.148	- 609	- 16,2
Juni	13.347	- 1.721	- 11,4	11.148	- 431	- 3,7	2.199	- 1.290	- 37,0
Juli	11.400	- 1.220	- 9,7	9.658	- 174	- 1,8	1.742	- 1.046	- 37,5
August	20.448	9.581	88,2	17.055	8.257	93,9	3.393	1.324	64,0
September	19.272	- 4.373	- 18,5	15.868	- 3.002	- 15,9	3.404	- 1.371	- 28,7
Oktober	16.565	- 7.852	- 32,2	13.431	- 6.402	- 32,3	3.134	- 1.450	- 31,6
November	18.293	- 1.208	- 6,2	15.234	- 966	- 6,0	3.059	- 242	- 7,3
Dezember	14.800	- 7.241	- 32,9	11.861	- 5.164	- 30,3	2.939	- 2.077	- 41,4
2017									
Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	- 24,4
Februar	13.818	- 8.143	- 37,1	11.736	- 5.945	- 33,6	2.082	- 2.198	- 51,4
März	11.725	- 7.242	- 38,2	9.705	- 3.691	- 27,6	2.020	- 3.551	- 63,7
April	12.662	- 11.075	- 46,7	8.902	- 9.287	- 51,1	3.760	- 1.788	- 32,2
Mai	11.313	- 4.622	- 29,0	9.937	- 2.850	- 22,3	1.376	- 1.772	- 56,3
Juni	7.904	- 5.443	- 40,8	6.457	- 4.691	- 42,1	1.447	- 752	- 34,2
Juli	6.374	- 5.026	- 44,1	4.741	- 4.917	- 50,9	1.633	- 109	- 6,3
August	6.253	- 14.195	- 69,4	5.104	- 11.951	- 70,1	1.149	- 2.244	- 66,1
September	5.929	- 13.343	- 69,2	4.478	- 11.390	- 71,8	1.451	- 1.953	- 57,4
Oktober	7.129	- 9.436	- 57,0	5.798	- 7.633	- 56,8	1.331	- 1.803	- 57,5
November	6.419	- 11.874	- 64,9	4.997	- 10.237	- 67,2	1.422	- 1.637	- 53,5
Dezember	17.098	2.298	15,5	15.025	3.164	26,7	2.073	- 866	- 29,5
2018									
Januar	7.124	- 13.386	- 65,3	5.482	- 11.734	- 68,2	1.642	- 1.652	- 50,2
Februar	7.513	- 6.305	- 45,6	4.070	- 7.666	- 65,3	3.443	1.361	65,4
März	7.521	- 4.204	- 35,9	5.107	- 4.598	- 47,4	2.414	394	19,5
April	6.587	- 6.075	- 48,0	5.316	- 3.586	- 40,3	1.271	- 2.489	- 66,2
Mai	6.664	- 4.649	- 41,1	5.190	- 4.747	- 47,8	1.474	98	7,1
Juni	5.644	- 2.260	- 28,6	4.075	- 2.382	- 36,9	1.569	122	8,4
Juli	22.487	16.113	252,8	17.894	13.153	277,4	4.593	2.960	181,3
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

August 2018, Datenstand: August 2018

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2015 ¹⁾	568.743	78.433	16,0	540.430	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	655.490	86.747	15,3	627.144	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
2016 Januar	580.844	95.672	19,7	554.132	623	10	1,5	595
Februar	613.885	94.995	18,3	586.202	630	7	1,1	601
März	634.516	92.467	17,1	605.977	636	6	1,0	607
April	640.131	88.536	16,1	611.354	639	3	0,5	611
Mai	654.788	98.004	17,6	625.758	653	13	2,1	624
Juni	664.872	92.672	16,2	635.286	656	3	0,5	627
Juli	673.889	85.212	14,5	644.294	658	2	0,3	630
August	685.238	88.696	14,9	656.168	665	7	1,0	637
September	686.797	87.224	14,5	658.168	669	4	0,7	641
Oktober	691.372	79.136	12,9	662.961	674	5	0,7	646
November	681.113	70.828	11,6	653.787	677	3	0,4	650
Dezember	658.435	67.522	11,4	631.637	680	3	0,4	652
2017 Januar	646.991	66.147	11,4	621.146	690	10	1,5	662
Februar	674.661	60.776	9,9	648.487	692	3	0,4	665
März	691.924	57.408	9,0	665.382	697	5	0,7	670
April	705.949	65.818	10,3	679.041	708	11	1,6	681
Mai	714.398	59.610	9,1	687.573	714	6	0,8	687
Juni	730.802	65.930	9,9	703.306	723	9	1,3	696
Juli	750.346	76.457	11,3	722.714	733	10	1,4	706
August	765.280	80.042	11,7	738.010	743	10	1,4	716
September	773.105	86.308	12,6	746.188	753	10	1,3	726
Oktober	779.712	88.340	12,8	753.470	760	7	0,9	734
November	772.205	91.092	13,4	746.951	767	8	1,0	742
Dezember	761.237	102.802	15,6	736.800	782	15	1,9	757
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	782	1	0,1	758
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	2	0,3	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	786	2	0,2	761
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	2	0,3	763
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	797	4	0,5	773
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	803	5	0,7	778
August	827.758	62.478	8,2	802.455	803	0	0,0	779
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

August 2018, Datenstand: August 2018

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2015 ¹⁾	457.090	63.482	16,1	433.455	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	526.276	69.186	15,1	502.433	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
2016 Januar	464.014	74.940	19,3	441.704	499	7	1,5	475
Februar	490.118	74.301	17,9	466.906	505	5	1,1	481
März	506.350	72.100	16,6	482.386	510	5	1,1	486
April	511.159	67.688	15,3	486.884	512	2	0,4	488
Mai	525.057	76.935	17,2	500.462	524	12	2,3	500
Juni	533.630	72.570	15,7	508.577	527	3	0,5	502
Juli	543.080	68.073	14,3	518.022	529	2	0,4	505
August	551.444	70.447	14,6	526.939	533	5	0,9	510
September	553.516	70.557	14,6	529.501	538	4	0,8	514
Oktober	558.301	67.499	13,8	534.396	543	5	0,9	519
November	549.756	60.039	12,3	526.847	545	3	0,5	522
Dezember	528.884	55.081	11,6	506.575	546	1	0,1	523
2017 Januar	519.159	55.145	11,9	497.653	555	9	1,6	532
Februar	540.830	50.712	10,3	518.975	557	2	0,4	534
März	554.882	48.532	9,6	532.665	561	4	0,7	539
April	567.397	56.238	11,0	544.753	571	10	1,7	548
Mai	575.544	50.487	9,6	552.941	576	5	0,9	553
Juni	590.130	56.500	10,6	567.191	584	8	1,4	561
Juli	607.282	64.202	11,8	584.180	591	8	1,3	569
August	620.302	68.858	12,5	597.331	600	9	1,5	578
September	626.418	72.902	13,2	603.600	608	8	1,3	586
Oktober	631.953	73.652	13,2	609.676	614	6	0,9	592
November	624.844	75.088	13,7	603.283	620	6	1,0	598
Dezember	615.660	86.776	16,4	594.902	633	13	2,1	611
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	633	0	0,0	612
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	635	2	0,3	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	636	2	0,3	615
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	1	0,2	617
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	641	3	0,4	620
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	644	4	0,6	623
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	649	5	0,8	629
August	672.252	51.950	8,4	651.126	650	1	0,1	629
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

August 2018, Datenstand: August 2018

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2015 ¹⁾	109.636	15.196	16,1	105.007	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	127.279	17.643	16,1	122.840	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
2016 Januar	114.949	20.704	22,0	110.585	122	2	1,9	118
Februar	121.909	20.823	20,6	117.476	123	1	0,9	119
März	126.239	20.541	19,4	121.717	124	1	0,8	119
April	127.028	20.969	19,8	122.579	125	1	0,9	121
Mai	127.909	21.253	19,9	123.523	127	2	1,3	122
Juni	129.306	20.222	18,5	124.841	128	1	0,6	123
Juli	128.914	17.278	15,5	124.446	127	0	-0,1	123
August	131.966	18.489	16,3	127.472	130	2	1,7	125
September	131.326	16.745	14,6	126.807	130	0	0,1	125
Oktober	131.046	11.674	9,8	126.625	130	0	0,3	126
November	129.294	10.758	9,1	124.967	130	0	-0,3	125
Dezember	127.465	12.263	10,6	123.047	132	2	1,4	127
2017 Januar	125.795	10.846	9,4	121.525	133	1	0,7	128
Februar	131.770	9.861	8,1	127.523	133	0	0,3	129
März	135.065	8.826	7,0	130.788	134	1	0,4	129
April	136.467	9.439	7,4	132.253	135	1	1,0	131
Mai	136.620	8.711	6,8	132.454	135	1	0,4	131
Juni	138.400	9.094	7,0	133.917	137	1	1,0	132
Juli	140.697	11.783	9,1	136.217	139	2	1,7	135
August	142.586	10.620	8,0	138.335	140	1	0,9	136
September	144.319	12.993	9,9	140.264	143	2	1,6	138
Oktober	145.434	14.388	11,0	141.508	144	2	1,2	140
November	145.117	15.823	12,2	141.459	146	1	1,0	142
Dezember	143.469	16.004	12,6	139.828	148	2	1,4	144
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,2	144
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	0	-0,1	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	148	0	-0,1	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	149	1	0,7	145
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,3	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	1	0,4	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	151	0	0,2	147
August	153.473	10.887	7,6	149.331	151	0	-0,2	147
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

August 2018, Datenstand: August 2018

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2015 ¹⁾	2.794.664	-103.724	-3,6	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	2.690.975	-103.689	-3,7	.	.	6,1	6,8	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2016 Januar	2.920.421	-111.183	-3,7	239.006	8,9	6,7	7,4	2.737	-9	-0,3	6,2
Februar	2.911.165	-105.838	-3,5	-9.256	-0,3	6,6	7,4	2.730	-7	-0,3	6,2
März	2.844.891	-86.614	-3,0	-66.274	-2,3	6,5	7,2	2.737	7	0,2	6,2
April	2.743.864	-98.980	-3,5	-101.027	-3,6	6,3	7,0	2.721	-16	-0,6	6,2
Mai	2.664.014	-97.682	-3,5	-79.850	-2,9	6,0	6,7	2.708	-13	-0,5	6,1
Juni	2.614.217	-96.970	-3,6	-49.797	-1,9	5,9	6,6	2.694	-14	-0,5	6,1
Juli	2.661.042	-111.600	-4,0	46.825	1,8	6,0	6,7	2.682	-12	-0,4	6,1
August	2.684.289	-111.308	-4,0	23.247	0,9	6,1	6,7	2.668	-14	-0,5	6,0
September	2.607.607	-100.436	-3,7	-76.682	-2,9	5,9	6,6	2.668	0	0,0	6,0
Oktober	2.539.939	-109.338	-4,1	-67.668	-2,6	5,8	6,4	2.649	-18	-0,7	6,0
November	2.531.975	-101.182	-3,8	-7.964	-0,3	5,7	6,4	2.642	-7	-0,3	6,0
Dezember	2.568.273	-113.142	-4,2	36.298	1,4	5,8	6,5	2.628	-14	-0,5	5,9
2017 Januar	2.777.387	-143.034	-4,9	209.114	8,1	6,3	7,0	2.608	-20	-0,8	5,9
Februar	2.762.095	-149.070	-5,1	-15.292	-0,6	6,3	6,9	2.595	-12	-0,5	5,9
März	2.662.111	-182.780	-6,4	-99.984	-3,6	6,0	6,7	2.570	-25	-1,0	5,8
April	2.568.612	-175.252	-6,4	-93.499	-3,5	5,8	6,5	2.551	-18	-0,7	5,8
Mai	2.497.718	-166.296	-6,2	-70.894	-2,8	5,6	6,2	2.542	-9	-0,4	5,7
Juni	2.472.642	-141.575	-5,4	-25.076	-1,0	5,5	6,1	2.547	5	0,2	5,7
Juli	2.517.645	-143.397	-5,4	45.003	1,8	5,6	6,3	2.534	-13	-0,5	5,7
August	2.544.845	-139.444	-5,2	27.200	1,1	5,7	6,3	2.525	-9	-0,4	5,7
September	2.448.910	-158.697	-6,1	-95.935	-3,8	5,5	6,1	2.501	-24	-1,0	5,6
Oktober	2.388.711	-151.228	-6,0	-60.199	-2,5	5,4	5,9	2.487	-13	-0,5	5,6
November	2.368.411	-163.564	-6,5	-20.300	-0,8	5,3	5,9	2.468	-20	-0,8	5,5
Dezember	2.384.961	-183.312	-7,1	16.550	0,7	5,3	5,9	2.439	-29	-1,2	5,5
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.416	-23	-0,9	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.395	-21	-0,9	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.378	-18	-0,7	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.370	-8	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.358	-11	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.344	-14	-0,6	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.338	-6	-0,2	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.330	-8	-0,4	5,2
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

August 2018, Datenstand: August 2018

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2015 ¹⁾	2.020.503	-54.051	-2,6	.	.	5,7	6,4	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	1.978.672	-41.831	-2,1	.	.	5,6	6,2	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
2016 Januar	2.111.455	-49.003	-2,3	168.659	8,7	6,0	6,6	1.997	-2	-0,1	5,6
Februar	2.107.446	-45.527	-2,1	-4.009	-0,2	6,0	6,6	1.994	-3	-0,1	5,6
März	2.065.274	-31.990	-1,5	-42.172	-2,0	5,8	6,5	2.001	7	0,3	5,7
April	2.004.138	-39.749	-1,9	-61.136	-3,0	5,7	6,3	1.993	-8	-0,4	5,6
Mai	1.954.865	-40.259	-2,0	-49.273	-2,5	5,5	6,1	1.985	-7	-0,4	5,6
Juni	1.927.757	-41.001	-2,1	-27.108	-1,4	5,4	6,0	1.979	-7	-0,3	5,5
Juli	1.970.547	-47.968	-2,4	42.790	2,2	5,5	6,1	1.973	-6	-0,3	5,5
August	1.997.640	-44.414	-2,2	27.093	1,4	5,6	6,2	1.968	-5	-0,3	5,5
September	1.942.075	-36.504	-1,8	-55.565	-2,8	5,4	6,0	1.972	4	0,2	5,5
Oktober	1.888.409	-41.469	-2,1	-53.666	-2,8	5,3	5,9	1.962	-9	-0,5	5,5
November	1.877.448	-38.298	-2,0	-10.961	-0,6	5,3	5,8	1.958	-5	-0,2	5,5
Dezember	1.897.010	-45.786	-2,4	19.562	1,0	5,3	5,9	1.950	-7	-0,4	5,5
2017 Januar	2.047.733	-63.722	-3,0	150.723	7,9	5,7	6,3	1.938	-12	-0,6	5,4
Februar	2.039.396	-68.050	-3,2	-8.337	-0,4	5,7	6,3	1.932	-6	-0,3	5,4
März	1.974.085	-91.189	-4,4	-65.311	-3,2	5,5	6,1	1.918	-14	-0,7	5,4
April	1.916.627	-87.511	-4,4	-57.458	-2,9	5,4	5,9	1.908	-10	-0,5	5,3
Mai	1.871.094	-83.771	-4,3	-45.533	-2,4	5,2	5,7	1.903	-5	-0,3	5,3
Juni	1.857.130	-70.627	-3,7	-13.964	-0,7	5,1	5,7	1.906	4	0,2	5,3
Juli	1.897.033	-73.514	-3,7	39.903	2,1	5,2	5,8	1.899	-8	-0,4	5,3
August	1.922.760	-74.880	-3,7	25.727	1,4	5,3	5,9	1.892	-6	-0,3	5,2
September	1.847.288	-94.787	-4,9	-75.472	-3,9	5,1	5,6	1.873	-19	-1,0	5,2
Oktober	1.796.805	-91.604	-4,9	-50.483	-2,7	5,0	5,5	1.865	-9	-0,5	5,2
November	1.778.845	-98.603	-5,3	-17.960	-1,0	4,9	5,4	1.852	-12	-0,7	5,1
Dezember	1.782.734	-114.276	-6,0	3.889	0,2	4,9	5,5	1.832	-21	-1,1	5,1
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.816	-15	-0,8	5,0
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.800	-16	-0,9	5,0
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.785	-15	-0,9	4,9
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.779	-6	-0,4	4,9
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.769	-10	-0,5	4,8
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.759	-10	-0,6	4,8
Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.754	-5	-0,3	4,8
August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.749	-5	-0,3	4,8
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

August 2018, Datenstand: August 2018

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2015 ¹⁾	774.162	-49.673	-6,0	.	.	9,2	10,3	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	712.303	-61.859	-8,0	.	.	8,5	9,4	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
2016 Januar	808.966	-62.180	-7,1	70.347	9,5	9,6	10,7	741	-6	-0,9	8,8
Februar	803.719	-60.311	-7,0	-5.247	-0,6	9,6	10,7	736	-5	-0,6	8,7
März	779.617	-54.624	-6,5	-24.102	-3,0	9,3	10,4	736	0	0,0	8,7
April	739.726	-59.231	-7,4	-39.891	-5,1	8,8	9,8	728	-8	-1,0	8,7
Mai	709.149	-57.423	-7,5	-30.577	-4,1	8,4	9,4	722	-6	-0,8	8,6
Juni	686.460	-55.969	-7,5	-22.689	-3,2	8,2	9,1	715	-7	-1,0	8,5
Juli	690.495	-63.632	-8,4	4.035	0,6	8,2	9,2	709	-6	-0,9	8,4
August	686.649	-66.894	-8,9	-3.846	-0,6	8,2	9,1	700	-9	-1,2	8,3
September	665.532	-63.932	-8,8	-21.117	-3,1	7,9	8,8	696	-4	-0,6	8,3
Oktober	651.530	-67.869	-9,4	-14.002	-2,1	7,7	8,6	687	-9	-1,3	8,2
November	654.527	-62.884	-8,8	2.997	0,5	7,8	8,7	684	-3	-0,4	8,1
Dezember	671.263	-67.356	-9,1	16.736	2,6	8,0	8,9	678	-7	-1,0	8,0
2017 Januar	729.654	-79.312	-9,8	58.391	8,7	8,7	9,7	670	-8	-1,2	8,0
Februar	722.699	-81.020	-10,1	-6.955	-1,0	8,6	9,6	664	-6	-0,9	7,9
März	688.026	-91.591	-11,7	-34.673	-4,8	8,2	9,1	652	-12	-1,8	7,7
April	651.985	-87.741	-11,9	-36.041	-5,2	7,7	8,6	644	-8	-1,3	7,6
Mai	626.624	-82.525	-11,6	-25.361	-3,9	7,4	8,3	639	-4	-0,7	7,6
Juni	615.512	-70.948	-10,3	-11.112	-1,8	7,3	8,1	641	2	0,3	7,6
Juli	620.612	-69.883	-10,1	5.100	0,8	7,4	8,2	636	-5	-0,8	7,5
August	622.085	-64.564	-9,4	1.473	0,2	7,4	8,2	633	-3	-0,4	7,5
September	601.622	-63.910	-9,6	-20.463	-3,3	7,1	7,9	627	-5	-0,9	7,4
Oktober	591.906	-59.624	-9,2	-9.716	-1,6	7,0	7,8	623	-5	-0,7	7,4
November	589.566	-64.961	-9,9	-2.340	-0,4	7,0	7,8	615	-7	-1,2	7,3
Dezember	602.227	-69.036	-10,3	12.661	2,1	7,1	8,0	607	-8	-1,3	7,2
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-7	-1,2	7,1
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	595	-5	-0,8	7,1
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	593	-2	-0,4	7,0
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	591	-2	-0,3	7,0
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	589	-2	-0,3	7,0
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	586	-4	-0,6	6,9
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	585	-1	-0,1	6,9
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	581	-4	-0,6	6,9
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
August 2018, Datenstand: August 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	633.563	-36.842	- 5,5	4.869.009	5.147.569	-278.560	- 5,4
dav. 32,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	215.139	-5.608	- 2,5	1.769.135	1.819.653	-50.518	- 2,8
31,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	198.237	-15.078	- 7,1	1.328.447	1.412.102	-83.655	- 5,9
31,1% Nichterwerbstätigkeit	196.279	-11.897	- 5,7	1.586.285	1.665.405	-79.120	- 4,8
4,2% Sonstiges / keine Angabe	23.908	-4.259	- 15,1	185.142	250.409	-65.267	- 26,1
SGB III							
Zugang insgesamt	310.154	-12.080	- 3,7	2.399.718	2.528.878	-129.160	- 5,1
dav. 52,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	166.446	-2.478	- 1,5	1.367.276	1.401.506	-34.230	- 2,4
28,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	81.911	-8.254	- 9,2	545.700	609.877	-64.177	- 10,5
18,6% Nichterwerbstätigkeit	58.117	-1.871	- 3,1	464.614	482.982	-18.368	- 3,8
1,0% Sonstiges / keine Angabe	3.680	523	16,6	22.128	34.513	-12.385	- 35,9
SGB II							
Zugang insgesamt	323.409	-24.762	- 7,1	2.469.291	2.618.691	-149.400	- 5,7
dav. 14,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.693	-3.130	- 6,0	401.859	418.147	-16.288	- 3,9
35,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	116.326	-6.824	- 5,5	782.747	802.225	-19.478	- 2,4
42,6% Nichterwerbstätigkeit	138.162	-10.026	- 6,8	1.121.671	1.182.423	-60.752	- 5,1
7,2% Sonstiges / keine Angabe	20.228	-4.782	- 19,1	163.014	215.896	-52.882	- 24,5
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	489.496	-22.748	- 4,4	3.669.003	3.850.981	-181.978	- 4,7
dav. 33,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	168.491	-2.512	- 1,5	1.349.516	1.374.701	-25.185	- 1,8
31,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	155.087	-8.559	- 5,2	1.010.037	1.062.509	-52.472	- 4,9
30,1% Nichterwerbstätigkeit	145.968	-8.158	- 5,3	1.156.973	1.209.174	-52.201	- 4,3
4,6% Sonstiges / keine Angabe	19.950	-3.519	- 15,0	152.477	204.597	-52.120	- 25,5
SGB III							
Zugang insgesamt	249.755	-8.206	- 3,2	1.883.472	1.976.681	-93.209	- 4,7
dav. 52,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	133.168	-1.439	- 1,1	1.065.378	1.086.268	-20.890	- 1,9
28,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.567	-6.141	- 8,4	430.535	478.772	-48.237	- 10,1
18,6% Nichterwerbstätigkeit	46.790	-1.238	- 2,6	369.152	383.402	-14.250	- 3,7
1,0% Sonstiges / keine Angabe	3.230	612	23,4	18.407	28.239	-9.832	- 34,8
SGB II							
Zugang insgesamt	239.741	-14.542	- 5,7	1.785.531	1.874.300	-88.769	- 4,7
dav. 14,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.323	-1.073	- 2,9	284.138	288.433	-4.295	- 1,5
35,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	88.520	-2.418	- 2,7	579.502	583.737	-4.235	- 0,7
41,7% Nichterwerbstätigkeit	99.178	-6.920	- 6,5	787.821	825.772	-37.951	- 4,6
8,2% Sonstiges / keine Angabe	16.720	-4.131	- 19,8	134.070	176.358	-42.288	- 24,0
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	144.067	-14.094	- 8,9	1.200.006	1.296.588	-96.582	- 7,4
dav. 31,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.648	-3.096	- 6,2	419.619	444.952	-25.333	- 5,7
31,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	43.150	-6.519	- 13,1	318.410	349.593	-31.183	- 8,9
34,2% Nichterwerbstätigkeit	50.311	-3.739	- 6,9	429.312	456.231	-26.919	- 5,9
3,0% Sonstiges / keine Angabe	3.958	-740	- 15,8	32.665	45.812	-13.147	- 28,7
SGB III							
Zugang insgesamt	60.399	-3.874	- 6,0	516.246	552.197	-35.951	- 6,5
dav. 53,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.278	-1.039	- 3,0	301.898	315.238	-13.340	- 4,2
27,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.344	-2.113	- 12,1	115.165	131.105	-15.940	- 12,2
18,6% Nichterwerbstätigkeit	11.327	-633	- 5,3	95.462	99.580	-4.118	- 4,1
0,8% Sonstiges / keine Angabe	450	-89	- 16,5	3.721	6.274	-2.553	- 40,7
SGB II							
Zugang insgesamt	83.668	-10.220	- 10,9	683.760	744.391	-60.631	- 8,1
dav. 16,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.370	-2.057	- 13,3	117.721	129.714	-11.993	- 9,2
34,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	27.806	-4.406	- 13,7	203.245	218.488	-15.243	- 7,0
44,8% Nichterwerbstätigkeit	38.984	-3.106	- 7,4	333.850	356.651	-22.801	- 6,4
4,4% Sonstiges / keine Angabe	3.508	-651	- 15,7	28.944	39.538	-10.594	- 26,8

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

August 2018, Datenstand: August 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	607.438	-35.771	- 5,6	4.903.093	5.170.988	-267.895	- 5,2
dav. 26,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	184.142	-11.129	- 5,7	1.554.637	1.619.490	-64.853	- 4,0
25,1% dar. Beschäftigung	173.852	-9.472	- 5,2	1.466.989	1.525.187	-58.198	- 3,8
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	159.637	-5.434	- 3,3	1.179.702	1.288.965	-109.263	- 8,5
40,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	224.113	-16.743	- 7,0	1.855.654	1.912.831	-57.177	- 3,0
7,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	39.546	-2.465	- 5,9	313.100	349.702	-36.602	- 10,5
SGB III							
Abgang insgesamt	284.716	-14.160	- 4,7	2.313.702	2.436.806	-123.104	- 5,1
dav. 40,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	122.522	-5.711	- 4,5	1.071.460	1.110.855	-39.395	- 3,5
37,1% dar. Beschäftigung	114.900	-4.954	- 4,1	1.003.355	1.038.165	-34.810	- 3,4
20,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.913	-1.306	- 1,9	462.161	506.820	-44.659	- 8,8
36,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	89.312	-6.138	- 6,4	729.470	752.590	-23.120	- 3,1
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.969	-1.005	- 14,4	50.611	66.541	-15.930	- 23,9
SGB II							
Abgang insgesamt	322.722	-21.611	- 6,3	2.589.391	2.734.182	-144.791	- 5,3
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	61.620	-5.418	- 8,1	483.177	508.635	-25.458	- 5,0
16,0% dar. Beschäftigung	58.952	-4.518	- 7,1	463.634	487.022	-23.388	- 4,8
28,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	92.724	-4.128	- 4,3	717.541	782.145	-64.604	- 8,3
44,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	134.801	-10.605	- 7,3	1.126.184	1.160.241	-34.057	- 2,9
10,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.577	-1.460	- 4,2	262.489	283.161	-20.672	- 7,3

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

August 2018, Datenstand: August 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	463.610	-22.798	- 4,7	3.672.589	3.824.649	-152.060	- 4,0
dav. 27,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	139.563	-7.001	- 4,8	1.160.659	1.187.102	-26.443	- 2,2
25,4% dar. Beschäftigung	132.379	-6.166	- 4,5	1.098.385	1.120.841	-22.456	- 2,0
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	122.833	-2.367	- 1,9	893.794	961.238	-67.444	- 7,0
40,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	169.794	-11.787	- 6,5	1.372.218	1.405.123	-32.905	- 2,3
7,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	31.420	-1.643	- 5,0	245.918	271.186	-25.268	- 9,3
SGB III							
Abgang insgesamt	227.143	-10.037	- 4,2	1.806.049	1.891.082	-85.033	- 4,5
dav. 39,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	96.298	-4.290	- 4,3	823.255	846.255	-23.000	- 2,7
36,9% dar. Beschäftigung	90.553	-3.751	- 4,0	772.498	792.466	-19.968	- 2,5
20,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.948	-111	- 0,2	358.288	389.053	-30.765	- 7,9
37,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	73.078	-4.822	- 6,2	584.274	602.604	-18.330	- 3,0
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.819	-814	- 14,5	40.232	53.170	-12.938	- 24,3
SGB II							
Abgang insgesamt	236.467	-12.761	- 5,1	1.866.540	1.933.567	-67.027	- 3,5
dav. 16,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.265	-2.711	- 5,9	337.404	340.847	-3.443	- 1,0
15,9% dar. Beschäftigung	41.826	-2.415	- 5,5	325.887	328.375	-2.488	- 0,8
29,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	69.885	-2.256	- 3,1	535.506	572.185	-36.679	- 6,4
43,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	96.716	-6.965	- 6,7	787.944	802.519	-14.575	- 1,8
10,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	26.601	-829	- 3,0	205.686	218.016	-12.330	- 5,7
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	143.828	-12.973	- 8,3	1.230.504	1.346.339	-115.835	- 8,6
dav. 26,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.579	-4.128	- 8,5	393.978	432.388	-38.410	- 8,9
24,1% dar. Beschäftigung	41.473	-3.306	- 7,4	368.604	404.346	-35.742	- 8,8
25,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	36.804	-3.067	- 7,7	285.908	327.727	-41.819	- 12,8
42,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	54.319	-4.956	- 8,4	483.436	507.708	-24.272	- 4,8
6,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.126	-822	- 9,2	67.182	78.516	-11.334	- 14,4
SGB III							
Abgang insgesamt	57.573	-4.123	- 6,7	507.653	545.724	-38.071	- 7,0
dav. 41,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	26.224	-1.421	- 5,1	248.205	264.600	-16.395	- 6,2
37,7% dar. Beschäftigung	24.347	-1.203	- 4,7	230.857	245.699	-14.842	- 6,0
22,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	13.965	-1.195	- 7,9	103.873	117.767	-13.894	- 11,8
33,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	16.234	-1.316	- 7,5	145.196	149.986	-4.790	- 3,2
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.150	-191	- 14,2	10.379	13.371	-2.992	- 22,4
SGB II							
Abgang insgesamt	86.255	-8.850	- 9,3	722.851	800.615	-77.764	- 9,7
dav. 17,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	18.355	-2.707	- 12,9	145.773	167.788	-22.015	- 13,1
16,2% dar. Beschäftigung	17.126	-2.103	- 10,9	137.747	158.647	-20.900	- 13,2
26,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	22.839	-1.872	- 7,6	182.035	209.960	-27.925	- 13,3
47,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.085	-3.640	- 8,7	338.240	357.722	-19.482	- 5,4
8,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.976	-631	- 8,3	56.803	65.145	-8.342	- 12,8

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

August 2018, Datenstand: August 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	August		Mai	
	August 2018	Juli 2018	Juni 2018	Mai 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.350.876	2.324.746	2.275.787	2.315.487	-193.969	-7,6	-182.231	-7,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	347.800	354.844	359.521	360.749	-5.012	-1,4	-26.217	-6,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	178.480	186.990	192.607	194.815	-10.825	-5,7	-30.974	-13,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	169.320	167.854	166.914	165.934	5.813	3,6	4.757	3,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.698.676	2.679.590	2.635.308	2.676.236	-198.981	-6,9	-208.448	-7,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	514.432	550.306	577.391	584.797	-40.346	-7,3	-24.242	-4,0
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	139.194	142.491	154.780	158.459	-3.631	-2,5	-12.244	-7,2
Arbeitsgelegenheiten	74.508	72.891	73.945	72.809	-7.532	-9,2	-12.344	-14,5
Fremdförderung	210.556	229.299	251.982	260.786	-26.336	-11,1	3.177	1,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.052	6.927	6.952	6.985	44	0,6	-466	-6,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.515	15.692	15.745	15.790	1.086	7,5	3.166	25,1
Beschäftigungszuschuss	2.031	2.087	2.139	2.181	-471	-18,8	-407	-15,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	65.576	80.919	71.848	67.787	-3.506	-5,1	-5.124	-7,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.213.108	3.229.896	3.212.699	3.261.033	-239.327	-6,9	-232.690	-6,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	22.970	22.999	23.439	23.270	-1.887	-7,6	-2.367	-9,2
dar. Gründungszuschuss	21.650	21.681	22.119	21.932	-1.556	-6,7	-1.946	-8,1
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	1.320	1.318	1.320	1.338	-331	-20,0	-421	-23,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	9.432	9.282	x	x	-7.205	-43,7
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	3.245.570	3.293.585	x	x	-242.262	-6,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.236.078	3.252.895	3.236.138	3.284.303	-241.214	-6,9	-235.057	-6,7

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	August 2018	Juli 2018	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	März 2018	Februar 2018	Januar 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,0	7,1	7,0	7,1	7,4	7,6	7,7	7,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,1	70,3	70,9	70,5	71,1	71,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,6	71,5	70,3	70,5	71,1	71,5	72,5	73,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

6.8 Unterbeschäftigung

 Westdeutschland
 August 2018, Datenstand: August 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	August		Mai	
	August 2018	Juli 2018	Juni 2018	Mai 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.778.625	1.752.774	1.713.219	1.738.358	-144.135	-7,5	-132.736	-7,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	271.004	276.664	279.715	280.507	752	0,3	-14.826	-5,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	145.526	152.453	156.362	158.001	-5.930	-3,9	-20.762	-11,6
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	125.478	124.211	123.353	122.506	6.682	5,6	5.936	5,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.049.629	2.029.438	1.992.934	2.018.865	-143.383	-6,5	-147.562	-6,8
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	374.800	403.480	422.938	429.829	-22.164	-5,6	-4.654	-1,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	102.858	105.152	114.092	116.818	-62	-0,1	-7.042	-5,7
Arbeitsgelegenheiten	43.645	43.613	44.684	44.745	-1.417	-3,1	-3.465	-7,2
Fremdförderung	164.349	179.748	196.694	203.353	-19.692	-10,7	6.697	3,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4.141	4.047	4.035	3.972	626	17,8	343	9,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	9.182	9.313	9.327	9.357	1.077	13,3	2.706	40,7
Beschäftigungszuschuss	1.672	1.714	1.757	1.791	-364	-17,9	-306	-14,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	48.953	59.893	52.349	49.793	-2.332	-4,5	-3.587	-6,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.424.429	2.432.918	2.415.872	2.448.694	-165.547	-6,4	-152.216	-5,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	17.338	17.319	17.622	17.523	-1.274	-6,8	-1.643	-8,6
dar. Gründungszuschuss	16.589	16.581	16.889	16.761	-1.099	-6,2	-1.428	-7,9
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	749	738	733	762	-175	-18,9	-215	-22,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	8.306	8.188	x	x	-5.712	-41,1
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	2.441.800	2.474.405	x	x	-159.571	-6,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.441.767	2.450.237	2.433.494	2.466.217	-166.821	-6,4	-153.859	-5,9

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	August 2018	Juli 2018	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	März 2018	Februar 2018	Januar 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,5	6,6	6,5	6,6	6,8	7,0	7,1	7,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,2	70,3	70,8	70,4	71,0	71,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,8	71,5	70,4	70,5	71,0	71,3	72,3	73,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland
August 2018, Datenstand: August 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	August		Mai	
	August 2018	Juli 2018	Juni 2018	Mai 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	572.251	571.972	562.568	577.129	-49.834	-8,0	-49.495	-7,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	76.782	78.168	79.801	80.240	-5.771	-7,0	-11.384	-12,4
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.940	34.525	36.240	36.812	-4.902	-13,0	-10.205	-21,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	43.842	43.643	43.561	43.428	-869	-1,9	-1.179	-2,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	649.033	650.140	642.369	657.369	-55.605	-7,9	-60.879	-8,5
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	139.632	146.826	154.453	154.968	-18.182	-11,5	-19.588	-11,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	36.336	37.339	40.688	41.641	-3.569	-8,9	-5.202	-11,1
Arbeitsgelegenheiten	30.863	29.278	29.261	28.064	-6.115	-16,5	-8.879	-24,0
Fremdförderung	46.207	49.551	55.288	57.433	-6.644	-12,6	-3.520	-5,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.911	2.880	2.917	3.013	-582	-16,7	-809	-21,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	6.333	6.379	6.418	6.433	9	0,1	460	7,7
Beschäftigungszuschuss	359	373	382	390	-107	-23,0	-101	-20,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	16.623	21.026	19.499	17.994	-1.174	-6,6	-1.537	-7,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	788.665	796.966	796.822	812.337	-73.787	-8,6	-80.467	-9,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	5.626	5.673	5.810	5.743	-617	-9,9	-724	-11,2
dar. Gründungszuschuss	5.055	5.093	5.223	5.167	-461	-8,4	-518	-9,1
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	571	580	587	576	-156	-21,5	-206	-26,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	1.170	1.122	x	x	-1.466	-56,6
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	803.802	819.202	x	x	-82.657	-9,2
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	794.291	802.639	802.632	818.080	-74.404	-8,6	-81.191	-9,0

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	August 2018	Juli 2018	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	März 2018	Februar 2018	Januar 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,1	9,2	9,2	9,4	9,7	10,1	10,3	10,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,0	70,5	71,1	70,8	71,4	71,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,0	71,3	70,1	70,5	71,3	71,9	72,8	73,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland

Juni 2018, Datenstand: August 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2018			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	661.255	669.976	706.622	-8.721	- 1,3	-31.025	- 4,5
dav. 46,4 % Frauen	307.141	308.294	319.131	-1.153	- 0,4	-10.622	- 3,3
53,5 % Männer	354.099	361.664	387.467	-7.565	- 2,1	-20.401	- 5,4
7,4 % unter 25 Jahre	49.133	47.317	52.868	1.816	3,8	-6.279	- 11,3
59,3 % 25 bis unter 55 Jahre	392.058	400.764	424.985	-8.706	- 2,2	-23.587	- 5,7
33,3 % 55 Jahre und älter	220.064	221.895	228.769	-1.831	- 0,8	-1.159	- 0,5
16,2 % Ausländer	107.423	110.145	117.471	-2.722	- 2,5	380	0,4
Zugänge insgesamt ¹⁾	140.166	154.312	159.517	-14.146	- 9,2	-1.280	- 0,9
dav. 46,0 % Frauen	64.494	70.275	72.944	-5.781	- 8,2	767	1,2
54,0 % Männer	75.656	84.025	86.546	-8.369	- 10,0	-2.046	- 2,6
12,4 % unter 25 Jahre	17.371	14.713	15.278	2.658	18,1	-819	- 4,5
69,0 % 25 bis unter 55 Jahre	96.650	109.571	112.623	-12.921	- 11,8	-1.729	- 1,8
18,7 % 55 Jahre und älter	26.144	30.025	31.611	-3.881	- 12,9	1.268	5,1
17,0 % Ausländer	23.779	26.621	27.504	-2.842	- 10,7	886	3,9
Abgänge insgesamt ¹⁾	148.887	190.958	223.061	-42.071	- 22,0	-85	- 0,1
dav. 44,1 % Frauen	65.659	81.118	86.703	-15.459	- 19,1	2.455	3,9
55,9 % Männer	83.224	109.836	136.354	-26.612	- 24,2	-2.540	- 3,0
9,9 % unter 25 Jahre	14.707	19.186	22.391	-4.479	- 23,3	-1.137	- 7,2
70,5 % 25 bis unter 55 Jahre	104.948	133.294	152.929	-28.346	- 21,3	445	0,4
19,6 % 55 Jahre und älter	29.232	38.478	47.741	-9.246	- 24,0	607	2,1
17,7 % Ausländer	26.392	33.798	37.530	-7.406	- 21,9	1.089	4,3
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	962,21	962,00	954,43	0,22	.	23,06	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	142,0	140,4	134,5	1,6	.	-0,7	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	254,3	255,1	257,2	-0,8	.	5,6	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang) ¹⁾							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	932,15	925,01	930,80	7,14	.	24,50	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	128,0	125,2	121,2	2,8	.	-4,2	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	187,0	192,1	204,2	-5,1	.	6,5	.
Abgangsgründe ¹⁾							
Arbeitsaufnahme	82.346	111.024	145.393	-28.678	- 25,8	2.719	3,4
Anspruch erschöpft	25.864	31.502	30.647	-5.638	- 17,9	-2.204	- 7,9
Sonstige	40.677	48.432	47.021	-7.755	- 16,0	-600	- 1,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Das Messkonzept der Zu- und Abgänge der Arbeitslosengeldempfänger wurde angepasst und Werte rückwirkend wurden minimal korrigiert.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

April 2018, Datenstand: August 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2018			Veränderung April 2018 zum Vormonat		Veränderung April 2018 zum Vorjahresmonat	
	April	März	Februar	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	3.156.299	3.175.384	3.182.932	-19.085	-0,6	-152.075	-4,6
dar. 55,4 % mit 1 Person	1.749.649	1.760.500	1.763.899	-10.851	-0,6	-88.631	-4,8
18,9 % mit 2 Personen	595.121	599.685	602.459	-4.564	-0,8	-44.492	-7,0
11,3 % mit 3 Personen	358.123	360.688	362.025	-2.565	-0,7	-21.543	-5,7
7,6 % mit 4 Personen	241.434	242.645	242.966	-1.211	-0,5	-5.836	-2,4
6,7 % mit 5 und mehr Personen	211.972	211.866	211.583	106	0,1	8.427	4,1
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,1	0,0	1,3
dar. 55,4 % Single-BG	1.747.988	1.758.897	1.761.463	-10.909	-0,6	-88.677	-4,8
16 % Alleinerziehende-B	565.064	567.442	569.791	-2.378	-0,4	-30.949	-5,2
8,8 % Partner-BG ohne Kind	278.845	281.782	282.391	-2.937	-1,0	-22.135	-7,4
16 % Partner-BG mit Kind	504.634	507.332	507.905	-2.698	-0,5	-7.567	-1,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	966,78	967,75	964,43	-0,97	-0,1	26,35	2,8
Gesamtregelleistung	802,31	803,14	800,40	-0,83	-0,1	23,46	3,0
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	362,82	364,01	363,69	-1,20	-0,3	6,28	1,8
Regelbedarf Sozialgeld	24,58	24,85	25,10	-0,26	-1,1	-0,29	-1,2
Mehrbedarfe	22,79	22,79	22,72	0,00	-0,0	0,39	1,7
Kosten der Unterkunft	392,12	391,49	388,89	0,63	0,2	17,07	4,6
Sozialversicherungsleistungen	155,58	155,53	155,41	0,04	0,0	3,37	2,2
Weitere Zahlungsansprüche	8,90	9,07	8,62	-0,18	-2,0	-0,47	-5,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	6.173.148	6.204.516	6.216.837	-31.368	-0,5	-212.191	-3,3
dar. 96,4 % Leistungsberechtigte	5.949.722	5.981.836	6.034.985	-32.114	-0,5	-219.822	-3,6
dar. 95,7 % Regelleistungsberechtigte	5.905.112	5.937.847	5.947.423	-32.735	-0,6	-227.376	-3,7
dav. 68,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.230.393	4.255.831	4.262.349	-25.438	-0,6	-194.626	-4,4
27,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.674.719	1.682.016	1.685.074	-7.297	-0,4	-32.750	-1,9
dar. 0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	44.610	43.989	87.562	621	1,4	7.554	20,4
dar. 3,6 % Nicht Leistungsberechtigte	223.426	222.680	181.852	746	0,3	7.631	3,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	4.230.393	4.255.831	4.262.349	-25.438	-0,6	-194.626	-4,4
dav. 50 % Frauen	2.113.987	2.124.421	2.128.065	-10.434	-0,5	-90.438	-4,1
50 % Männer	2.116.369	2.131.377	2.134.249	-15.008	-0,7	-104.188	-4,7
18,6 % unter 25 Jahre	788.890	793.232	793.857	-4.342	-0,5	-38.753	-4,7
64,4 % 25 bis unter 55 Jahre	2.723.986	2.744.235	2.751.705	-20.249	-0,7	-154.037	-5,4
17 % 55 Jahre und älter	717.517	718.364	716.787	-847	-0,1	-1.836	-0,3
35,6 % Ausländer	1.505.243	1.511.244	1.508.499	-6.001	-0,4	37.139	2,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	110.982	118.228	130.578	-7.246	-6,1	-24.280	-18,0
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	33.431	38.415	45.007	-4.984	-13,0	-896	-2,6
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	10.553	11.207	10.990	-654	-5,8	-1.414	-11,8
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	5.865	6.436	8.248	-571	-8,9	-575	-8,9
Abgang insgesamt	141.849	130.511	132.556	11.338	8,7	-2.506	-1,7
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	28.424	26.550	30.218	1.874	7,1	-2.725	-8,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.674.719	1.682.016	1.685.074	-7.297	-0,4	-32.750	-1,9
dav. 96,8 % unter 15 Jahre	1.620.661	1.627.663	1.630.688	-7.002	-0,4	-30.204	-1,8
3,2 % 15 Jahre und älter	54.058	54.353	54.386	-295	-0,5	-2.546	-4,5
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,1	9,1	9,2	-0,0	.	-0,7	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,8	7,8	7,8	-0,0	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,9	7,9	7,9	-0,0	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,7	7,7	7,7	-0,1	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	9,0	9,1	9,1	-0,0	.	-0,4	.
25 bis unter 55 Jahre	8,1	8,1	8,2	-0,1	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	6,0	6,0	6,0	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	20,5	20,6	20,6	-0,1	.	0,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,7	14,7	14,8	-0,1	.	-0,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

April 2018, Datenstand: August 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2018			Veränderung April 2018 zum Vormonat		Veränderung April 2018 zum Vorjahresmonat	
	April	März	Februar	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.288.346	2.301.067	2.304.843	-12.721	-0,6	-79.970	-3,4
dar. 54 % mit 1 Person	1.236.109	1.243.629	1.245.076	-7.520	-0,6	-48.261	-3,8
18,8 % mit 2 Personen	430.130	432.785	434.435	-2.655	-0,6	-24.638	-5,4
11,8 % mit 3 Personen	269.223	270.961	271.666	-1.738	-0,6	-12.693	-4,5
8,1 % mit 4 Personen	185.807	186.735	186.952	-928	-0,5	-2.360	-1,3
7,3 % mit 5 und mehr Personen	167.077	166.957	166.714	120	0,1	7.982	5,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,1	0,0	1,4
dar. 54 % Single-BG	1.234.943	1.242.511	1.243.413	-7.568	-0,6	-48.267	-3,8
17,1 % Alleinerziehende	414.627	416.147	417.699	-1.520	-0,4	-18.353	-4,2
8,8 % Partner-BG ohne Kind	200.554	202.253	202.382	-1.699	-0,8	-11.309	-5,3
17,1 % Partner-BG mit Kind	392.027	393.885	394.111	-1.858	-0,5	-353	-0,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	992,38	993,30	990,42	-0,92	-0,1	25,25	2,6
Gesamtregelleistung	825,31	826,07	823,94	-0,76	-0,1	22,12	2,8
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	368,45	369,80	369,47	-1,35	-0,4	6,11	1,7
Regelbedarf Sozialgeld	26,83	27,12	27,36	-0,28	-1,0	-0,23	-0,8
Mehrbedarfe	23,64	23,64	23,55	0,01	0,0	0,47	2,0
Kosten der Unterkunft	406,38	405,52	403,55	0,86	0,2	15,77	4,0
Sozialversicherungsleistungen	157,78	157,71	157,56	0,07	0,0	3,62	2,3
Weitere Zahlungsansprüche	9,29	9,52	8,93	-0,22	-2,3	-0,48	-4,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.587.808	4.608.475	4.614.570	-20.667	-0,4	-95.384	-2,0
dar. 96,4 % Leistungsberechtigte	4.423.697	4.444.900	4.481.389	-21.203	-0,5	-100.912	-2,2
dar. 95,8 % Regelleistungsberechtigte	4.395.512	4.417.060	4.421.021	-21.548	-0,5	-105.984	-2,4
dav. 67,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.113.582	3.130.419	3.132.646	-16.837	-0,5	-98.523	-3,1
27,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.281.930	1.286.641	1.288.375	-4.711	-0,4	-7.461	-0,6
dar. 0,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	28.185	27.840	60.368	345	1,2	5.072	21,9
dar. 3,6 % Nicht Leistungsberechtigte	164.111	163.575	133.181	536	0,3	5.528	3,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.113.582	3.130.419	3.132.646	-16.837	-0,5	-98.523	-3,1
dav. 50,4 % Frauen	1.569.841	1.576.239	1.577.283	-6.398	-0,4	-43.026	-2,7
49,6 % Männer	1.543.712	1.554.154	1.555.337	-10.442	-0,7	-55.503	-3,5
19,7 % unter 25 Jahre	612.426	615.573	615.789	-3.147	-0,5	-23.784	-3,7
64,4 % 25 bis unter 55 Jahre	2.004.410	2.017.942	2.021.345	-13.532	-0,7	-79.349	-3,8
16 % 55 Jahre und älter	496.746	496.904	495.512	-158	-0,0	4.610	0,9
40,1 % Ausländer	1.248.560	1.253.836	1.251.423	-5.276	-0,4	34.455	2,8
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	84.396	90.211	98.836	-5.815	-6,4	-18.687	-18,1
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	24.706	28.144	32.805	-3.438	-12,2	192	0,8
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	7.872	8.363	8.365	-491	-5,9	-1.090	-12,2
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	4.366	4.751	5.941	-385	-8,1	-345	-7,3
Abgang insgesamt	105.469	96.815	97.857	8.654	8,9	595	0,6
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	21.049	19.383	21.988	1.666	8,6	-1.275	-5,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.281.930	1.286.641	1.288.375	-4.711	-0,4	-7.461	-0,6
dav. 96,6 % unter 15 Jahre	1.238.167	1.242.636	1.244.393	-4.469	-0,4	-5.783	-0,5
3,4 % 15 Jahre und älter	43.763	44.005	43.982	-242	-0,5	-1.678	-3,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,3	8,4	8,4	-0,0	.	-0,5	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,1	-0,0	.	-0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,2	7,2	-0,0	.	-0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	7,0	7,0	-0,0	.	-0,3	.
unter 25 Jahre	8,2	8,3	8,3	-0,0	.	-0,3	.
25 bis unter 55 Jahre	7,4	7,4	7,4	-0,0	.	-0,3	.
55 Jahre und älter	5,3	5,3	5,3	-0,0	.	0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	19,4	19,5	19,5	-0,1	.	0,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,8	13,8	13,9	-0,0	.	-0,1	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

April 2018, Datenstand: August 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2018			Veränderung April 2018 zum Vormonat		Veränderung April 2018 zum Vorjahresmonat	
	April	März	Februar	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	867.953	874.317	878.089	-6.364	-0,7	-72.105	-7,7
dar. 59,2 % mit 1 Person	513.540	516.871	518.823	-3.331	-0,6	-40.370	-7,3
19 % mit 2 Personen	164.991	166.900	168.024	-1.909	-1,1	-19.854	-10,7
10,2 % mit 3 Personen	88.900	89.727	90.359	-827	-0,9	-8.850	-9,1
6,4 % mit 4 Personen	55.627	55.910	56.014	-283	-0,5	-3.476	-5,9
5,2 % mit 5 und mehr Personen	44.895	44.909	44.869	-14	-0,0	445	1,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	0,0	0,1	0,0	0,9
dar. 59,1 % Single-BG	513.045	516.386	518.050	-3.341	-0,6	-40.410	-7,3
13 % Alleinerziehende-B	150.437	151.295	152.092	-858	-0,6	-12.596	-7,7
9 % Partner-BG ohne Kind	78.291	79.529	80.009	-1.238	-1,6	-10.826	-12,1
13 % Partner-BG mit Kind	112.607	113.447	113.794	-840	-0,7	-7.214	-6,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	899,28	900,52	896,19	-1,24	-0,1	26,11	3,0
Gesamtregelleistung	741,67	742,79	738,63	-1,12	-0,2	24,14	3,4
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	347,96	348,78	348,52	-0,82	-0,2	6,05	1,8
Regelbedarf Sozialgeld	18,65	18,88	19,16	-0,22	-1,2	-0,71	-3,7
Mehrbedarfe	20,53	20,56	20,53	-0,03	-0,2	0,11	0,5
Kosten der Unterkunft	354,53	354,57	350,41	-0,04	-0,0	18,69	5,6
Sozialversicherungsleistungen	149,77	149,82	149,77	-0,05	-0,0	2,48	1,7
Weitere Zahlungsansprüche	7,85	7,91	7,80	-0,06	-0,8	-0,50	-6,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.585.340	1.596.041	1.602.267	-10.701	-0,7	-116.807	-6,9
dar. 96,3 % Leistungsberechtigte	1.526.025	1.536.936	1.553.596	-10.911	-0,7	-118.910	-7,2
dar. 95,2 % Regelleistungsberechtigte	1.509.600	1.520.787	1.526.402	-11.187	-0,7	-121.392	-7,4
dav. 70,4 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.116.811	1.125.412	1.129.703	-8.601	-0,8	-96.103	-7,9
24,8 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	392.789	395.375	396.699	-2.586	-0,7	-25.289	-6,0
dar. 1 % Sonstige Leistungsberechtigte	16.425	16.149	27.194	276	1,7	2.482	17,8
dar. 3,7 % Nicht Leistungsberechtigte	59.315	59.105	48.671	210	0,4	2.103	3,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.116.811	1.125.412	1.129.703	-8.601	-0,8	-96.103	-7,9
dav. 48,7 % Frauen	544.146	548.182	550.782	-4.036	-0,7	-47.412	-8,0
51,3 % Männer	572.657	577.223	578.912	-4.566	-0,8	-48.685	-7,8
15,8 % unter 25 Jahre	176.464	177.659	178.068	-1.195	-0,7	-14.969	-7,8
64,4 % 25 bis unter 55 Jahre	719.576	726.293	730.360	-6.717	-0,9	-74.688	-9,4
19,8 % 55 Jahre und älter	220.771	221.460	221.275	-689	-0,3	-6.446	-2,8
23 % Ausländer	256.683	257.408	257.076	-725	-0,3	2.684	1,1
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	26.586	28.017	31.742	-1.431	-5,1	-5.593	-17,4
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	8.725	10.271	12.202	-1.546	-15,1	-1.088	-11,1
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.681	2.844	2.625	-163	-5,7	-324	-10,8
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.499	1.685	2.307	-186	-11,0	-230	-13,3
Abgang insgesamt	36.380	33.696	34.699	2.684	8,0	-3.101	-7,9
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	7.375	7.167	8.230	208	2,9	-1.450	-16,4
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	392.789	395.375	396.699	-2.586	-0,7	-25.289	-6,0
dav. 97,4 % unter 15 Jahre	382.494	385.027	386.295	-2.533	-0,7	-24.421	-6,0
2,6 % 15 Jahre und älter	10.295	10.348	10.404	-53	-0,5	-868	-7,8
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	12,2	12,3	12,5	-0,1	.	-1,4	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,7	10,8	10,9	-0,1	.	-0,9	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,8	10,8	10,9	-0,1	.	-1,0	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,7	10,8	10,9	-0,1	.	-0,9	.
unter 25 Jahre	13,6	13,7	13,7	-0,1	.	-1,2	.
25 bis unter 55 Jahre	11,0	11,1	11,2	-0,1	.	-1,1	.
55 Jahre und älter	8,6	8,6	8,6	-0,0	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	28,4	28,5	28,5	-0,1	.	0,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	18,5	18,6	18,6	-0,1	.	-1,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

 Deutschland (Gebietsstand August 2018)
 August 2018, Datenstand: August 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August	Juli	Mai			
	2018	2018	2018	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	179.972	188.712	196.920	- 7,6	- 10,6	- 16,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	178.824	187.464	195.610	- 7,7	- 10,8	- 16,6
dar. bei einem Arbeitgeber	7.869	11.265	11.740	- 31,5	- 16,5	- 17,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	451	515	607	- 44,0	- 23,2	- 19,2
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	697	733	703	132,3	170,5	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	140.076	171.953	198.172	- 1,8	- 0,7	- 1,2
Berufseinstiegsbegleitung	54.018	60.698	62.153	0,2	0,0	0,3
Assistierte Ausbildung	9.797	10.718	11.908	8,1	15,2	19,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	11.880	25.224	37.092	- 0,9	- 5,3	- 5,6
Einstiegsqualifizierung	9.561	15.345	16.667	- 5,4	3,0	0,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32.894	37.361	42.221	- 0,4	1,4	0,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16.157	16.813	21.446	- 10,6	- 10,9	- 10,7
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	5.635	5.642	6.559	- 10,6	- 0,8	- 0,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	148.608	151.866	167.910	- 1,0	- 3,4	- 5,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	132.674	135.763	151.397	- 2,5	- 5,1	- 7,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.922	5.789	6.853	- 4,6	- 6,1	- 5,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	15.934	16.103	16.513	13,0	14,1	13,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	121.654	119.455	117.864	- 9,5	- 12,6	- 14,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	97.285	94.865	92.906	- 9,4	- 13,2	- 15,7
Eingliederungszuschuss	58.406	57.426	56.457	- 9,3	- 12,6	- 14,4
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	10.054	9.906	9.819	1,7	0,7	0,3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.656	17.823	15.617	13,7	0,8	- 16,1
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht. ⁴⁾	7.138	7.623	8.832	- 46,7	- 43,5	- 33,3
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	2.031	2.087	2.181	- 18,8	- 17,9	- 15,7
Förderung der Selbständigkeit	24.369	24.590	24.958	- 9,9	- 10,4	- 10,5
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.320	1.318	1.338	- 20,0	- 21,4	- 23,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.399	1.591	1.688	- 36,0	- 30,4	- 25,1
Gründungszuschuss	21.650	21.681	21.932	- 6,7	- 7,6	- 8,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	61.501	60.485	65.557	- 0,1	- 1,2	- 2,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.520	6.728	7.062	- 4,1	- 3,5	- 5,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	896	880	970	11,0	- 4,8	- 12,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	25.798	25.327	29.552	- 0,7	- 2,9	- 3,4
Einzelfallförderung	1.232	1.287	1.319	- 4,0	1,7	3,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.673	23.101	23.370	1,2	1,0	0,7
unterstützte Beschäftigung	3.382	3.162	3.284	2,7	1,9	0,5
Beschäftigte schaffende Maßnahmen, darunter	97.075	95.510	95.584	- 6,2	- 8,4	- 9,2
Arbeitsgelegenheiten	74.508	72.891	72.809	- 9,2	- 12,6	- 14,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.052	6.927	6.985	0,6	- 2,1	- 6,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.515	15.692	15.790	7,5	13,2	25,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.883	14.388	14.645	- 4,2	- 1,7	- 1,3
Freie Förderung SGB II	13.003	13.495	13.767	- 9,1	- 6,6	- 6,0
Summe der Instrumente	762.769	802.369	856.652	- 4,8	- 6,5	- 8,8
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	45.114	48.038	49.364	- 11,6	- 8,6	- 5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2018 (Datenstand Juni 2018) nur ca. 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand August 2018)
August 2018, Datenstand: August 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	August 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahresmonat in %	seit Jahresbeginn	
			2018 vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahreszeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	184.335	- 13,0	1.511.735	- 15,3
Vermittlungsbudget	73.993	- 21,2	627.624	- 19,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	110.076	- 6,2	881.208	- 12,3
dar. bei einem Arbeitgeber	30.508	- 19,3	267.548	- 9,4
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	458	- 80,1	10.074	- 40,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	140	- 64,4	1.727	- 27,3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	16	- 46,7	126	- 15,4
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	110	50,7	1.050	135,4
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	11.138	- 12,0	62.250	- 10,0
Berufseinstiegsbegleitung	180	- 67,3	4.158	- 28,7
Assistierte Ausbildung	686	- 33,4	6.070	- 19,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.699	37,5	17.511	- 0,4
Einstiegsqualifizierung	3.487	5,8	11.760	- 4,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.415	- 39,6	18.838	- 6,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.062	- 24,1	2.884	- 26,0
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	595	- 54,3	893	- 45,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	29.415	8,3	191.363	- 9,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	27.966	9,3	186.188	- 9,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	964	2,0	4.223	- 4,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.449	- 7,7	5.175	5,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	20.862	1,2	153.861	- 11,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	18.018	1,9	130.109	- 11,8
Eingliederungszuschuss	12.104	- 3,2	92.539	- 9,9
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	651	- 19,6	5.620	- 5,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.263	35,7	31.586	- 1,5
Bundesprogramm Einglied. langzeitarbeitsl. Leistungsberecht. ⁴⁾	-	- 100,0	364	- 94,7
Förderung der Selbständigkeit	2.844	- 3,3	23.752	- 10,7
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	112	- 43,4	1.282	- 22,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	388	- 34,6	4.511	- 26,0
Gründungszuschuss	2.344	9,0	17.959	- 4,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, dar.	8.496	13,9	36.075	6,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	598	-	6.002	- 3,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	823	12,4	5.698	0,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	3.374	17,0	4.733	12,4
Einzelfallförderung	1.287	3,1	9.986	13,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.815	27,3	7.848	9,3
unterstützte Beschäftigung	599	4,4	1.808	- 0,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	15.511	- 0,8	138.517	- 14,4
Arbeitsgelegenheiten	14.955	4,1	132.549	- 11,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	506	17,9	4.040	12,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	50	- 94,1	1.928	- 76,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.038	- 40,7	23.880	- 20,9
Freie Förderung SGB II	1.993	- 41,4	22.851	- 23,9
dar. Einmalleistungen	551	- 28,8	5.310	- 15,2
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	271.795	- 9,0	2.117.681	- 14,1
Einmalleistungen ²⁾	76.397	- 22,3	653.913	- 19,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	195.398	- 2,5	1.463.768	- 11,5
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.245	- 31,9	48.116	- 13,5

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behind., Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Einglied. von Selbständigen, überw. Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur freien Förd. SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2018 (Datenstand Juni 2018) nur ca. 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand August 2018)

August 2018, Datenstand: August 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August	Juli	Mai			
	2018	2018	2018	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	35.544	38.575	41.039	- 11,1	- 13,3	- 22,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35.257	38.254	40.639	- 10,6	- 13,1	- 22,8
dar. bei einem Arbeitgeber	3.589	4.723	4.849	- 26,8	- 18,9	- 23,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	287	321	400	- 49,2	- 25,9	- 14,2
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	122.063	151.133	174.580	- 2,5	- 1,9	- 2,3
Berufseinstiegsbegleitung	54.018	60.698	62.153	0,2	0,0	0,3
Assistierte Ausbildung	7.087	7.767	8.715	7,9	15,2	19,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	11.880	25.224	37.092	- 0,9	- 5,3	- 5,6
Einstiegsqualifizierung	5.598	9.444	10.260	- 13,8	- 4,6	- 7,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	29.564	33.531	38.132	- 3,4	- 2,2	- 2,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.935	9.473	12.439	- 11,6	- 12,2	- 11,2
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	4.853	4.850	5.669	- 10,3	- 0,9	- 0,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	101.943	103.685	114.140	3,7	1,8	0,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	86.278	87.866	97.946	2,1	- 0,1	- 1,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.255	4.095	4.875	- 0,3	- 2,5	- 1,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	15.665	15.819	16.194	13,2	14,2	13,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	60.191	59.823	60.151	- 7,3	- 9,4	- 10,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	38.541	38.142	38.219	- 7,7	- 10,5	- 11,3
Eingliederungszuschuss	31.796	31.523	31.678	- 10,3	- 13,4	- 14,3
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	6.745	6.619	6.541	7,0	6,5	7,2
Förderung der Selbständigkeit	21.650	21.681	21.932	- 6,7	- 7,6	- 8,1
Gründungszuschuss	21.650	21.681	21.932	- 6,7	- 7,6	- 8,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	58.810	57.700	62.562	0,2	- 1,0	- 1,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.830	3.944	4.067	- 2,8	- 2,5	- 5,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	896	880	970	11,0	- 4,8	- 12,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	25.798	25.327	29.552	- 0,7	- 2,9	- 3,4
Einzelfallförderung	1.232	1.287	1.319	- 4,0	1,7	3,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.672	23.100	23.370	1,2	1,0	0,7
unterstützte Beschäftigung	3.382	3.162	3.284	2,7	1,9	0,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	880	893	878	x	x	x
Summe der Instrumente	379.431	411.809	453.350	- 2,0	- 3,1	- 4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand August 2018)

August 2018, Datenstand: August 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	August 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2018 vorläufig und hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	70.107	- 11,9	579.085	- 13,6
Vermittlungsbudget	24.673	- 22,9	217.172	- 17,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	45.315	- 4,1	360.621	- 10,9
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	19.304	- 14,8	165.772	- 10,5
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	175	- 82,7	4.641	- 34,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	104	- 63,9	1.178	- 27,6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	15	- 46,4	114	- 12,3
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	8.552	- 10,6	51.485	- 10,8
Berufseinstiegsbegleitung	180	- 67,3	4.158	- 28,7
Assistierte Ausbildung	462	- 29,0	3.957	- 19,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.699	37,5	17.511	- 0,4
Einstiegsqualifizierung	2.100	5,6	6.761	- 8,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.079	- 42,0	16.350	- 9,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	503	- 26,4	1.870	- 22,8
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	518	- 53,3	749	- 45,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	19.195	8,6	124.069	- 6,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	17.753	10,0	119.027	- 6,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	704	6,3	2.831	- 1,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.442	- 6,8	5.042	5,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	9.865	1,5	73.927	- 9,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.521	- 0,7	55.968	- 10,7
Eingliederungszuschuss	7.014	0,4	51.929	- 11,5
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	507	- 12,9	4.039	1,1
Förderung der Selbständigkeit	2.344	9,0	17.959	- 4,7
Gründungszuschuss	2.344	9,0	17.959	- 4,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	8.232	14,0	33.432	7,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	334	- 5,6	3.360	- 0,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	823	12,4	5.698	0,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	3.374	17,0	4.733	12,4
Einzelfallförderung	1.287	3,1	9.986	13,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.815	27,3	7.847	9,2
unterstützte Beschäftigung	599	4,4	1.808	- 0,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	45	25,0	1.029	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	115.996	- 6,3	863.027	- 11,3
Einmalleistungen ²⁾	26.066	- 23,6	231.309	- 17,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	89.930	0,3	631.718	- 8,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand August 2018)

August 2018, Datenstand: August 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August	Juli	Mai			
	2018	2018	2018	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	144.428	150.137	155.881	- 6,7	- 9,9	- 14,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	143.567	149.210	154.971	- 6,9	- 10,2	- 14,8
dar. bei einem Arbeitgeber	4.280	6.542	6.891	- 35,0	- 14,7	- 13,3
Probeschäftigung behinderter Menschen	164	194	207	- 31,7	- 18,5	- 27,4
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	697	733	703	132,3	170,5	x
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	18.013	20.820	23.592	3,6	9,5	7,3
Assistierte Ausbildung	2.710	2.951	3.193	8,5	15,5	20,9
Einstiegsqualifizierung	3.963	5.901	6.407	9,7	18,0	15,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.330	3.830	4.089	38,2	49,6	44,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.222	7.340	9.007	- 9,2	- 9,2	- 10,0
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	782	792	890	- 12,4	- 0,3	- 2,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	46.665	48.181	53.769	- 9,9	- 12,9	- 15,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	46.396	47.897	53.450	- 10,0	- 13,0	- 16,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.672	1.694	1.978	- 13,8	- 13,7	- 12,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	269	284	319	3,5	12,3	29,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	61.463	59.632	57.713	- 11,6	- 15,5	- 18,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	58.744	56.723	54.687	- 10,6	- 14,9	- 18,6
Eingliederungszuschuss	26.610	25.903	24.779	- 8,0	- 11,6	- 14,6
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	3.309	3.287	3.278	- 7,5	- 9,3	- 11,2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.656	17.823	15.617	13,7	0,8	- 16,1
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht. ⁴⁾	7.138	7.623	8.832	- 46,7	- 43,5	- 33,3
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	2.031	2.087	2.181	- 18,8	- 17,9	- 15,7
Förderung der Selbständigkeit	2.719	2.909	3.026	- 29,1	- 26,6	- 24,6
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.320	1.318	1.338	- 20,0	- 21,4	- 23,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.399	1.591	1.688	- 36,0	- 30,4	- 25,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	2.691	2.785	2.995	- 6,0	- 4,9	- 5,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	2.995	- 6,0	- 4,9	- 5,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	97.075	95.510	95.584	- 6,2	- 8,4	- 9,2
Arbeitsgelegenheiten	74.508	72.891	72.809	- 9,2	- 12,6	- 14,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.052	6.927	6.985	0,6	- 2,1	- 6,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.515	15.692	15.790	7,5	13,2	25,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.003	13.495	13.767	- 9,1	- 6,6	- 6,0
Freie Förderung SGB II	13.003	13.495	13.767	- 9,1	- 6,6	- 6,0
Summe der Instrumente	383.338	390.560	403.301	- 7,4	- 9,8	- 12,8
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	45.114	48.038	49.364	- 11,6	- 8,6	- 5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2018 (Datenstand Juni 2018) nur ca. 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand August 2018)

August 2018, Datenstand: August 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	August 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2018 vorläufig und hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	114.228	- 13,6	932.649	- 16,4
Vermittlungsbudget	49.320	- 20,4	410.452	- 20,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	64.761	- 7,6	520.586	- 13,3
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	11.204	- 26,0	101.776	- 7,6
Probefbeschäftigung behinderter Menschen	283	- 78,1	5.433	- 44,6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	- 65,7	549	- 26,6
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	*	- 50,0	12	- 36,8
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	110	50,7	1.050	135,4
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	2.586	- 16,1	10.765	- 5,5
Assistierte Ausbildung	224	- 40,9	2.113	- 19,4
Einstiegsqualifizierung	1.387	6,0	4.999	2,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	336	- 30,6	2.488	18,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	559	- 22,0	1.014	- 31,3
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	77	- 59,9	144	- 46,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	10.220	7,8	67.293	- 14,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	10.213	8,0	67.160	- 14,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	265	- 6,4	1.398	- 9,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7	- 69,6	133	- 0,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	10.997	0,9	79.934	- 13,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	10.497	3,8	74.141	- 12,6
Eingliederungszuschuss	5.090	- 7,7	40.610	- 7,7
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	144	- 36,8	1.581	- 18,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.263	35,7	31.586	- 1,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberech. ⁴⁾	-	- 100,0	364	- 94,7
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	500	- 36,8	5.793	- 25,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	112	- 43,4	1.282	- 22,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	388	- 34,6	4.511	- 26,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	264	8,2	2.643	- 7,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	264	8,2	*	- 7,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	15.511	- 0,8	138.517	- 14,4
Arbeitsgelegenheiten	14.955	4,1	132.549	- 11,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	506	17,9	4.040	12,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	50	- 94,1	1.928	- 76,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.993	- 41,4	22.851	- 23,9
Freie Förderung SGB II	1.993	- 41,4	22.851	- 23,9
dar. Einmalleistungen	551	- 28,8	5.310	- 15,2
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	155.799	- 10,9	1.254.652	- 15,9
Einmalleistungen ²⁾	50.331	- 21,6	422.604	- 20,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	105.468	- 4,7	832.048	- 13,4
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.245	- 31,9	48.116	- 13,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behind., Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2018 (Datenstand Juni 2018) nur ca. 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

August 2018, Datenstand August 2018

Merkmale	2017/18	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2016/17	2015/16
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	520.726	-11.446	-2,2	532.172	530.435
versorgte Bewerber	429.323	-4.994	-1,1	434.317	432.277
dav. einmündende Bewerber	230.099	3.249	1,4	226.850	226.159
andere ehemalige Bewerber	150.081	-4.954	-3,2	155.035	151.662
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	49.143	-3.289	-6,3	52.432	54.456
Bestand an unversorgten Bewerbern	91.403	-6.452	-6,6	97.855	98.158
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	548.080	22.571	4,3	525.509	525.432
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	538.128	20.223	3,9	517.905	517.200
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	9.952	2.348	30,9	7.604	8.232
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	148.526	12.835	9,5	135.691	130.996
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,05	.	.	0,99	0,99
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,62	.	.	1,39	1,33
Westdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	433.293	-11.776	-2,6	445.069	440.630
versorgte Bewerber	360.922	-5.308	-1,4	366.230	361.976
dav. einmündende Bewerber	190.228	2.709	1,4	187.519	186.078
andere ehemalige Bewerber	126.854	-5.921	-4,5	132.775	127.863
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	43.840	-2.096	-4,6	45.936	48.035
Bestand an unversorgten Bewerbern	72.371	-6.468	-8,2	78.839	78.654
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	461.088	20.081	4,6	441.007	440.247
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	452.889	17.706	4,1	435.183	433.725
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	8.199	2.375	40,8	5.824	6.522
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	120.930	10.331	9,3	110.599	105.257
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,06	.	.	0,99	1,00
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,67	.	.	1,40	1,34
Ostdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	87.166	449	0,5	86.717	87.312
versorgte Bewerber	68.197	383	0,6	67.814	67.892
dav. einmündende Bewerber	39.798	544	1,4	39.254	38.614
andere ehemalige Bewerber	23.117	1.022	4,6	22.095	22.886
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	5.282	-1.183	-18,3	6.465	6.392
Bestand an unversorgten Bewerbern	18.969	66	0,3	18.903	19.420
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	86.827	2.466	2,9	84.361	85.011
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	85.074	2.493	3,0	82.581	83.302
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.753	-27	-1,5	1.780	1.709
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	27.513	2.511	10,0	25.002	25.698
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,00	.	.	0,97	0,97
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,45	.	.	1,32	1,32

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres